



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

37. KR-Sitzung, Montag, 15. Januar 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung (GL) 4**
 für Anita Borer
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 1/2024
- 3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission 5**
 für Tobias Weidmann
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 2/2024
- 4. Wahl des Präsidiums der Finanzkommission 5**
 für Tobias Weidmann
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 3/2024
- 5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur 6**
 für Marc Bochsler
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 4/2024
- 6. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und
 Gesundheit..... 6**
 für Tobias Infortuna
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 5/2024
- 7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission 7**
 für Romaine Rogenmoser

- Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 6/2024
- 8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit..... 7**
für Nina Fehr Düsel
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 7/2024
- 9. Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre ermöglichen . 8**
Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2022 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 18. April 2023
KR-Nr. 397/2018
- 10. Änderungen im Bildungsgesetz, keine Wartefrist bei Stipendien für
vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer 18**
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. März 2023
KR-Nr. 358/2020
- 11. Sprachförderung an den Zürcher Gymnasien 29**
Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 29. August 2023
KR-Nr. 262/2019
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 91a/2021)
- 12. Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb in der Berufsbildung
..... 29**
Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 29. August 2023
KR-Nr. 91/2021
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 262a/2021)
- 13. Klimaschutz: Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bestandsaufnahme
– Perspektiven 35**
Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2022 zum Postulat KR-Nr.
229/2018 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29.
August 2023
Vorlage 5835
- 14. Zugang zu Tagesschulen sicherstellen 38**
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur zur parlamentarischen
Initiative Raffaella Fehr
KR-Nr. 367/2020

- 15. Lernende dürfen wegen wirtschaftlichen Einschränkungen nicht durch die Maschen fallen 45**
 Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2023
 KR-Nr. 161/2021
- 16. Ausbildungsbeiträge für Quereinsteigende in eine Ausbildung zur Pflegefachperson HF 48**
 Motion Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) vom 21. Juni 2021
 KR-Nr. 244/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 17. Verschiedenes 59**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse
 Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 36. Sitzung vom 8. Januar 2024, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 33/2019 betreffend Zusammenarbeit der Gemeinden im Gesundheitsbereich verbessern**
 KR-Nr. 33a/2019
- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen KR-Nrn. 364/2020 betreffend Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur sowie 365/2020 betreffend Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von**

Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen

KR-Nrn. 364a/2020 und 365a/2020

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 20/2020 betreffend Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen**

KR-Nr. 20a/2020

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 385/2021 betreffend Wasserstoffstrategie für den Kanton Zürich**

KR-Nr. 385a/2021

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 412/2021 betreffend Bewirtschaftungskonzept für Renaturierungen**

KR-Nr. 412a/2021

- **Beschluss des Kantonsrates zu den Postulaten KR-Nr. 10/2020 betreffend Lärmsanierung durch Temporeduktionen auf Staatsstrassen und KR-Nr. 122/2020 betreffend Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen**

KR-Nrn. 10a/2020 und 122a/2020

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Sozialhilfegesetz**

Vorlage 5940

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüschalde, Männedorf**

Vorlage 4997a

- **Frist Umsetzung MAG in den Gemeinden**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 136/2023

- **Unnötige Vorschriften im PBG abschaffen**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 232/2023

Zuweisung an Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 108/2023

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Kalte Progression**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 111/2023

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung (GL)

für Anita Borer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 1/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Romaine Rogenmoser, SVP, Bülach.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Romaine Rogenmoser als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für Tobias Weidmann

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 2/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Marc Bochsler, SVP, Wettswil.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Marc Bochsler als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Wenn wir schon bei Marc Bochsler sind, gratuliere ich an dieser Stelle auch noch zum Geburtstag. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl des Präsidiums der Finanzkommission

für Tobias Weidmann

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 3/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Karl Heinz Meyer, SVP, Neerach.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Karl Heinz Meyer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für Marc Bochsler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 4/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Tobias Infortuna, SVP, Egg.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Tobias Infortuna als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für Tobias Infortuna

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 5/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Roger Cadonau, SVP, Wetzikon.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Roger Cadonau als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für Romaine Rogenmoser

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 6/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Ruth Büchi-Vögeli, SVP, Elgg.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Ruth Büchi-Vögeli als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für Nina Fehr Düsel

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 7/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Anita Borer, SVP, Uster.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Anita Borer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre ermöglichen

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2022 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. April 2023

KR-Nr. 397/2018

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat bat den Regierungsrat zu prüfen, ob Kindergartenkinder in Ausnahmefällen auch um halbe Jahre, nicht nur um ganze Jahre, zurückgestellt werden können.

Es ist ein Fakt, dass Kindergartenkinder seit der Umsetzung von HarmoS (*Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) bei ihrem Eintritt im Schnitt drei Monate jünger sind. Dies kann zu Problemen führen, wenn sich Eltern gegen eine Rückstellung wehren, obwohl das Kind zum Beispiel noch nicht allein aufs WC gehen kann. Dies führt zu einer erhöhten Belastung der Kindergartenlehrperson, und die Initianten wollten herausfinden, ob man mit dieser Massnahme die Kindergartenlehrpersonen entlasten könnte.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass ein Zurückstellen um ein halbes Jahr zwar im Einzelfall hilfreich sein könnte, die Folgen für das Bildungssystem aber unverhältnismässig gross sind. Auch die Kindergartenlehrpersonen stehen diesem Postulat ablehnend gegenüber. Sie erachten den Aufwand einer Einschulung während dem Schuljahr, den Aufwand der Eingliederung ins soziale Gefüge, als schwieriger und aufwendiger als eine reguläre Einschulung, auch wenn eventuell die Kinder noch nicht reif für die Einschulung sind.

Die Bildungsdirektion äusserte auch rechtliche Bedenken, wonach diese Regelung dem HarmoS-Konkordat widersprechen könnte. 6 Prozent der Kinder sind heute übrigens von Rückstellungen betroffen. Dazu stellen die Eltern einen begründeten Antrag an die Schulpflege, welchem oft entsprochen wird.

Die Mehrheit der KBIK sieht also keinen Leidensdruck und folglich auch keinen Handlungsbedarf. Eine Minderheit hat eine abweichende Stellungnahme formuliert. Sie will, dass den Schulbehörden ein Instrument in die Hand gegeben wird, um in Ausnahmefällen eine für alle Beteiligten vorteilhafte Kompromisslösung zu finden. Die KBIK beantragt mehrheitlich die Abschreibung.

Minderheitsantrag von Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Paul von Euw und Maria Rita Marty:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Mit der Umsetzung von HarmoS wurden die Kindergartenkinder im Schnitt drei Monate jünger. Es hat sich gezeigt, dass ein Teil der spätgeborenen Kinder eines Jahrgangs nicht oder nur sehr knapp bereit ist für den Kindergarten. Die Spätgeborenen sind denn auch rund 25% weniger lang auf dieser Welt als ihre zugleich eingeschulten, frühgeborenen Kinder – in diesem Alter ein grosser Unterschied. Neben einer erhöhten Belastung der Kindergartenlehrpersonen kann dies zum Auslöser einer Therapiekarriere mit kostspieligen Massnahmen führen, nur weil gewisse Kinder noch etwas jung sind. Zugleich üben viele Eltern Druck hinsichtlich einer frühen oder späten Einschulung aus.

Deshalb ist ein Teil der Kommission weiterhin der Ansicht, dass den Schulbehörden ein Instrument in die Hand gegeben werden soll, um in Ausnahmefällen eine für alle Beteiligten vorteilhafte Kompromisslösung zu finden. Der Entscheid bleibt dabei in jedem Fall den Schulbehörden vorbehalten. Diese können so auch von einem gewissen Druck entlastet werden.

Die seitens Bildungsdirektion vorgebrachten Einwendungen gegen diese Ausnahmeregelung lassen sich teils leicht entkräften, teils haben sie nicht das Gewicht, um den Schulbehörden dieses Instrument vorzuenthalten. Die Argumente würden teils verfangen, wenn die Eltern selber über ein solches Zurückstellen entscheiden würden. Das wird aber nicht gefordert, im Gegenteil. Die zusätzliche Möglichkeit ist überdies klar als Ausnahmeregelung gekennzeichnet. Beide Punkte werden in der Stellungnahme des Regierungsrates ausgeblendet. Die Zahl der durch das Zurückstellen ausgelösten Eintritte in eine Klasse wird sich im üblichen Rahmen der ausserordentlichen Mutationen bewegen, wie etwa Zuzüge oder die Integration von Flüchtlingskindern. Zudem ist die Integration eines um ein halbes Jahr zurückgestellten Kindes keine besondere Herausforderung, zumal die Schulbehörden vorgängig prüfen würden, ob Kind und Klasse für einen solchen Schritt geeignet sind.

Im Einzelnen widerspricht ein Teil der Kommission den Argumenten des Regierungsrates wie folgt:

1. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Ausnahmeregelung gegen das HarmoS-Konkordat verstossen würde. Das HarmoS-Konkordat schliesst Ausnahmeregelungen aber explizit nicht aus. Sonst wäre es auch nicht möglich, Kinder ausnahmsweise zurückzustellen oder drei Jahre im Kindergarten zu beschulen. Art. 6 Abs. 5 des HarmoS-Konkordats weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers sei.

2. Der Regierungsrat verweist darauf, dass Kinder heute schon um ein Jahr zurückgestellt werden können. Ein Jahr ist im Alter von vier Jahren aber eine sehr lange Zeit.

3. Pädagogische Einwendungen sprechen nicht gegen eine solche Ausnahmeregelung. In Kitas werden Kinder nicht ausnahmsweise, sondern im Normalfall unterjährig aufgenommen. Trotzdem integrieren sich diese Kinder in ihre Gruppe. Die soziale Entwicklung und Integration eines Kindes beginnt nicht mit dem Kindergartenentritt. Viele Kinder sind sich institutionalisierte Regeln bereits aus vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen gewohnt.

Alle vorgebrachten Bedenken könnten leicht aufgefangen werden, weil ja letztlich die Schulbehörden über ein Zurückstellen um ein halbes Jahr entscheiden würden – und nicht etwa die Eltern. Damit wird der «Werkzeugkasten» der Schulbehörden um ein zusätzliches Instrument ergänzt und flexibilisiert – nicht mehr, und nicht weniger.

Eine Kommissionsminderheit bleibt deshalb bei der Ansicht, dass eine Flexibilisierung der Kompetenzen der Schulbehörden ausgewählten Kindern beim Start ihrer Schulkarriere helfen kann.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich glaube, wir sind uns einig: Das Postulat, das wir heute behandeln, ist nicht der grosse Gamechanger in der Bildungspolitik. Es ist ein kleiner Baustein unter vielen, um die Volksschule etwas resilienter zu machen und um den Schulbehörden letztlich einfach ein weiteres Werkzeug in ihren Werkzeugkasten und in ihre Kompetenz zu geben, nicht in die Kompetenz der Eltern. Die Problemstellung ist bekannt, es wurde von Christoph Ziegler angerissen, zumindest die eine Perspektive. Der andere Punkt, den man vielleicht auch erwähnen sollte, ist, dass es ja noch gar nicht so lange her ist, dass der Kindergarten obligatorisch ist. Während bis vor wenigen Jahren die Kinder also erst mit ungefähr sechs Jahren obligatorisch in eine staatliche Institution, in die Volksschule gehen mussten, ist das heute schon viel, viel früher der Fall – und mit der Umstellung mit HarmoS ist es noch etwas früher. Das hat zum Teil zu Problemen geführt; nicht überall, nicht in allen Klassen, aber wie gesagt, einige Kinder sind schlicht und einfach noch nicht selbstständig genug oder sehr aufwendig im Unterhalt in diesen Kindergartenklassen. Ein halbes Jahr kann viel ausmachen, es ist viel Lebenszeit für ein Kind. Ein Jahr macht natürlich noch mehr aus, aber wir wissen, dass viele Eltern diese späteren Einschulungen nicht wollen, zum Teil aus mir nicht verständlichen Gründen, aus Ängsten, die Kinder hätten ein Jahr verloren. In der Regel ist das nicht so, aber wir wissen, dass es hier Druck gibt auf die Schulbehörden. Der Gedanke war deshalb relativ einfach, nämlich, dass Kinder, die noch nicht noch nicht so weit sind, ein halbes Jahr mehr geschenkt erhalten. Das verbringen sie in der Kita oder zu Hause, wo auch immer sie dann sind. So könnten die Kindergartenklassen etwas entlastet werden, ebenso die Kindergartenlehrpersonen. Aber es würde eben auch etwas Druck seitens der Eltern nehmen, die ihre Kinder möglichst früh oder teilweise möglichst spät in den Kindergarten sehen wollen. Diesen Druck könnte man so ein wenig auffangen.

Diese Kinder hätten dann im Kindergarten je nach Entwicklungsstand eineinhalb Jahre oder zweieinhalb Jahre Zeit, bevor sie dann in die Primarschule kommen. Auch heute gibt es ja schon Abweichungen und es gibt Kinder, die früher, und es

gibt Kinder, die später in die Primarschule gehen – je nach Entwicklungsstand. Der Entscheid liegt jeweils – das ist ganz wichtig – nicht bei den Eltern.

Nun, man hat sich in der Kommission mehrheitlich für einen alternativen Weg entschieden, das Problem aufzufangen, den Weg, den man in den vergangenen Jahren in der Bildungspolitik immer gegangen ist. Man hat mehr Ressourcen ins Spiel geworfen: mehr Geld, mehr Personal, teureres Personal. Damit löst man Probleme zwar nicht, aber man versteckt sie unter einem Haufen Geld. Und der Widerstand ist so erfahrungsgemäss am kleinsten.

Das Ganze geht durchaus auch auf Kosten der Kinder, auf Kosten jener Kinder, denen bereits am Anfang ihrer Schulkarriere mitgeteilt wird, dass sie nicht normal sind, dass sie vielleicht besondere Fördermassnahmen, besondere Begleitung brauchen, obwohl sie durchaus normal sind, einfach noch etwas jung. Wir werden gleich lernen: Es ist kein Problem, mehrere Kinder, die kein Wort Deutsch sprechen, zugleich in eine Klasse zu integrieren, irgendwann im Jahr. Es ist kein Problem, Kinder, die umziehen, unterjährig in neue Klassen zu stecken. Es ist kein Problem, Kinder irgendwann im Jahr in eine Kita zu stecken. Aber es ist absolut unmöglich, im Schnitt vielleicht null bis ein Kind pro Klasse ein Semester später in den Kindergarten zu stecken.

Vorweg: HarmoS schliesst solche Lösungen nicht aus, solche Ausnahmelösungen. Und Kitas können Kinder sehr wohl jederzeit aufnehmen, sogar jüngere Kinder, ohne dass diese Kinder Schaden nehmen. Aber die Kitas sind in der Regel ja auch privat geführt und dadurch etwas flexibler. Besten Dank.

Anita Borer (SVP, Uster): Das Postulat hat mehr als eine Legislatur überdauert und ist offenkundig nicht mehr ganz aktuell. Das Problem, das wir damit lösen wollten, hat sich jedoch heute weiter akzentuiert. Das Postulat greift HarmoS auf und den damit verbundenen früheren Eintritt von Kindern in den Kindergarten. Die Probleme waren vorprogrammiert, nun haben sie sich bewahrheitet. Die Kinder sind bei Eintritt in den Kindergarten – Marc Bourgeois hat es erwähnt – vier beziehungsweise knapp vier Jahre alt. Es liegt auf der Hand, dass es da Kinder gibt, die der Herausforderung «Kindergarten» beziehungsweise «Schule» noch nicht gewachsen sind. Was uns aber vor allem daran stört: Einmal mehr wird damit die Erziehungspflicht der Eltern auf die Schule verlagert. Die mit dem frühen Kindergarteneintritt verbundenen Probleme werden ganz einfach auf die Kindergartenlehrerinnen und -lehrer abgeschoben. Dass das System dabei immer mehr an Grenzen stösst, scheint dabei kaum eine Rolle zu spielen.

Es ist gut und richtig, dass die Schulpflege bereits heute die Möglichkeit hat, ein Kind in besonderen Fällen erst ein Jahr später einzuschulen beziehungsweise in den Kindergarten zu schicken. Doch leider ist ein Jahr eben wieder sehr lange für ein Kind, das einfach noch nicht ganz so weit für den Kindergarteneintritt ist. Wir haben es in der Schule eben mit Kindern zu tun und die folgen nicht alle einem bestimmten Muster und unseren starren Systemen.

Mit unserem Postulat bringen wir einen einfachen, unbürokratischen und wirkungsvollen Vorschlag, wie das System «Kindergarten» entlastet werden könnte.

Helfen Sie mit, das System auf pragmatische Art und Weise anzupassen. Aus den genannten Gründen halten wir am Anliegen fest.

Monika Wicki (SP, Zürich): Clara, meine Enkelin ist nun dreieinhalb Jahre alt. Wenn sie in den Kindergarten kommt, ist sie genau vier Jahre und zwei Monate alt. Clara wird eines der jüngsten Kinder im Kindergarten sein. Sie wird es nicht einfach haben, dies zeigt eine aktuelle Studie aus dem Kanton Sankt Gallen. Kinder, die bei der Einschulung jung sind, haben es gegenüber älteren Schülerinnen und Schülern tatsächlich schwerer, und zwar die ganze Schulzeit über. Die Beobachtung der Postulanten trifft also zu. Aber – und nun kommt die frohe Botschaft der Studie – im Erwachsenenalter gleicht sich dies wieder aus.

Die Idee einer halbjährlichen Rückstellung ist jedoch grundsätzlich falsch und bringt keinerlei Vorteile mit sich. Und das Kernproblem ist nicht, dass die Regelung gegen das HarmoS-Konkordat verstiesse. Es liegt nicht an HarmoS. Eine solche Änderung würde zu einer Mehrbelastung von allen Beteiligten, der Eltern, der Lehrpersonen, des Schulpsychologischen Dienstes und vor allem der Kinder, führen. Stellen Sie sich vor, wenn künftig bei jedem Kind entschieden werden muss, ob es jetzt oder ein halbes Jahr später oder vielleicht ein ganzes Jahr später eingeschult werden müsste. Es gäbe viel mehr Anfragen. Bereits heute ist eine Rückstellung um ein Jahr möglich. Das ist sinnvoll. So kann ein Kind gemeinsam mit der ganzen Gruppe starten. Denn der Kindergarten ist keine Kita, wo Kinder nur an manchen Tagen da sind und die Gruppe stets wechselt. Mit einer Rückstellung um ein halbes Jahr müsste sich dann ein viereinhalb-jähriges Kind zusätzlich zur erschwerten Startsituation in eine bereits eingespielte und bereits entwickelte Gruppe, in der notabene immer noch alle älter sind als es, eingliedern und Anschluss suchen. Die Idee, die im Postulat formuliert wurde, ist somit definitiv nicht wirkungsvoll und die SP unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Eine kleine Anmerkung kann ich mir nicht verkneifen: Falls jemand die Kindergartenlehrpersonen wirklich entlasten möchte, dann wären mehr Assistenzpersonen bei Schulbeginn, auch mehr sonderpädagogische Unterstützung im Kindergarten durch IF-Lektionen (*integrative Förderung*) und das Anrechnen der Pausen als Betreuungszeit sinnvoll.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir haben dieses Anliegen am Anfang unterstützt und sind jetzt für eine Abschreibung. Für Kinder im Kindergartenalter ist ein Jahr eine sehr lange Zeit, und es war uns grundsätzlich ein Anliegen, dass sie dann eingeschult werden können, wenn sie eben bereits dafür sind. Und ein Jahr zu warten, kann eben dann etwas lange sein. Wir sehen aber auch, dass das Eingliedern in eine Gruppe, die sich bereits gefunden hat, in diesem Alter ebenfalls schwierig ist und sich auch hier das kindgerechte Einschulen entsprechend schwierig gestalten kann.

In diesem Dilemma haben wir dieses Geschäft ursprünglich begleitet, weil wir der Meinung sind, dass wir in der Schule pragmatische Lösungen brauchen, die den Kindern gerecht werden und die den Schulen und den Kindergartenklassen den nötigen Spielraum ergeben. Hier hat sich jedoch gezeigt, dass diese pragmatische

Lösung nicht einfach gefunden werden kann und am Schluss bürokratische und systemische Fragen dazu führen, dass es dann doch nicht ganz so einfach ist und für mehr Unruhe und unnötige bürokratische Prozesse sorgen würde. Entsprechend schreiben wir dieses Postulat jetzt ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen schreiben dieses Postulat ab. Die pädagogischen und organisatorischen Nachteile eines unterjährigen Schuleintritts überwiegen die Vorteile klar. Dazu kommen noch finanzielle und rechtliche Erwägungen, die uns Grüne in unserer ablehnenden Haltung bestärken. Der Postulatsbericht des Regierungsrates gibt zu all diesen Punkten umfassend Auskunft.

Wie Grüne sagen es hier auch gerne wieder einmal: Das HarmoS-Konkordat, mittels dem sich die Kantone auf ein einheitliches Schuleintrittsalter und eine einheitliche Schuldauer geeinigt haben, ist für uns Grüne immer noch eine Errungenschaft. Es wäre deshalb fatal, wenn sich ausgerechnet der bevölkerungsreichste Kanton in einem dieser Punkte zu irgendwelchen Experimenten hinreissen lassen würde. Im Gegensatz zur SVP sehen wir im jüngeren Schuleintrittsalter der Kinder auch gar kein generelles Problem. Der Kindergarten muss sich diesen jüngeren Kinder anpassen. Wir können von ihnen ja auch nicht das gleiche erwarten wie früher von den Fünfjährigen. Deshalb ist es für uns Grüne auch wichtig zu wissen, wo der Kanton Zürich bei der Rückstellung von Kindern steht. In der KBIK wurde gesagt, der Kanton Zürich würde etwa 6 Prozent der Kinder später einschulen. Im neuesten Bildungsbericht Schweiz 2023 wird für unseren Kanton jedoch eine Rückstellungsquote von über 10 Prozent ausgewiesen. Aus diesem Bericht geht auch hervor, dass es Kantone mit deutlich tieferen Rückstellungsquoten gibt, und für uns stellt sich hier die Frage, weshalb wir im Kanton Zürich eine so hohe Quote haben.

Für uns ist klar, eine leichter zugängliche frühkindliche Bildung, eine schneller greifende heilpädagogische Früherziehung und ein dem effektiven Alter der Kinder angepasster Kindergarten würden zur Senkung der Rückstellungsquote beitragen. Und das wäre für uns insgesamt doch sinnvoller, als für zu viele zurückgestellte Kinder eine Einschulungslösung mitten im Schuljahr finden zu müssen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Das Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre ist weder kindgerecht, noch nimmt es Rücksicht auf das System «Schule». Dieses Postulat widerspiegelt einzig die Wünsche der Eltern. Die Mitte wird das Postulat abschreiben. Wir haben es auch von Beginn nicht unterstützt und es als realitätsfremd eingestuft.

Die Situation im Kindergarten kann sehr herausfordernd sein, da den Kindern zum Teil Basiskompetenzen fehlen. Aber es macht pädagogisch überhaupt keinen Sinn, ein Kind erst nach einem halben Jahr in eine Gruppe, die sich gerade richtig gebildet hat, aufzunehmen. Das ist überhaupt keine einfache Situation für das betroffene Kind und bringt Unruhe in die Gruppe. Man kann die Situation auch nicht mit einem zugezogenen Kind gleichstellen, da diese Kinder schon in einem Kindergarten waren. Der Eintritt in den Kindergarten ist eine Herausforderung für die

Kinder in ihrem Entwicklungsprozess. Aber die Herausforderung ist auch gross für die Eltern, müssen sie doch ihre Kinder wieder ein wenig mehr loslassen. Deshalb ist es sicher wichtig, wenn die Eltern schon früh darüber informiert werden, welche Kompetenzen ein Kind im Kindergarten braucht, und auch, dass vorschulische Einrichtungen eng mit schulischen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht», so könnte man diesen Vorstoss überschreiben. Man will den Kindergarten entlasten, aber man stürzt ihn ins Chaos. Ein Eintritt von Kindern in der Mitte des Kindergartenjahres macht pädagogisch und auch organisatorisch absolut keinen Sinn. Das unter dem Jahr eintretende Kind trifft auf bereits etablierte Gruppen von Kindern mit eingespielten Abläufen und steht in der Gefahr, überfordert oder gar ausgegrenzt zu werden. Und eine Entlastung für die belastete Kindergartenlehrperson ist diese Massnahme ebenfalls nicht, im Gegenteil: Mit dem halbjährlichen Neustart gibt es noch mehr Unruhe und der Aufwand bei der Betreuung steigt weiter, ganz abgesehen davon, dass der Kindergarten gemäss HarmoS-Konkordat in der Deutschschweiz zwei Jahre dauert und nicht eineinhalb Jahre oder zweieinhalb Jahre.

Die EVP unterstützt daher die ablehnende Haltung der Regierung zu diesem gut gemeinten, aber realitätsfremden Vorstoss und schreibt das Postulat ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Eine rechte Minderheit der KBIK besteht nach wie vor auf ihrer Forderung, Kindergartenkinder in Ausnahmefällen um halbe Jahre zurückstellen zu können. Im ersten Moment könnte man denken, dass da jemand in der Trotzphase ist und auch bei noch so guter Argumentation seitens des Regierungsrates nicht akzeptieren möchte, dass sein Wunsch im Grossen und Ganzen unangebracht ist und weitreichende Folgen hätte. Wenn man genauer hinschaut und zwischen den Zeilen liest, sind hier aber grundlegendere Kräfte am Werk, nämlich die Auswirkungen einer neoliberalen Ideologie auf unsere Kinder. Ein halbes Jahr sei für vierjährige Kinder lange, argumentiert die Kommissionminderheit. Ich kann Ihnen versichern: Ein halbes Jahr ist für Vierjährige genau gleich lang wie für Vierzigjährige, nämlich genau 182,5 bis 183 Tage. Das ist wirklich nicht so lang. Wenn ein Kind zurückgestellt werden soll, hat das gute Gründe und die Massnahme wird hoffentlich immer im Sinne des Kindeswohls ergriffen. Dass dieses Jahr nun ein verlorenes Jahr sein könnte, entspricht dem Leistungsdenken im Hamsterrad rennender Erwachsener. Es gibt keine verlorenen Jahre, auch Zwischenjahre nach der Matura sind übrigens keine verlorenen Jahre.

Nun soll in Kauf genommen werden, dass ein Kind pädagogische und soziale Nachteile erfährt, dass es unter Umständen aufgrund von verspäteter Einschulung stigmatisiert wird, dass es die Zeit des gemeinsamen Kindergarteneintritts verpasst, wo es in einer Gruppe gemeinsame Erfahrungen machen und einfacher Freundschaften schliessen könnte, nur damit dieser Angst vor sogenannt «verlorener Zeit» auf dem Weg nach ganz oben entsprochen wird. Das ist egoistisch und

entspricht nur den ideologischen Bedürfnissen der Eltern und nicht jenen der Kinder.

Die Kommissionsminderheit argumentiert auch, dass Eltern gegen eine Zurückstellung vorgehen würden, weil sie wieder vermehrt arbeiten möchten oder weil sie die zusätzlichen Kita-Kosten fürchten. Da bin ich wieder ganz bei Ihnen. Allerdings ist die Antwort darauf nicht die Zurückstellung der Kindergartenkinder um ein halbes Jahr, sondern bezahlbare Kita-Plätze für alle sowie Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dafür setzt sich die AL schon seit langem ein, aber das steht auf einem anderen Blatt. Die AL folgt daher der Kommissionsmehrheit und wird das Postulat abschreiben.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese Voten, für diese Debatte. Zunächst Lisa Letnansky: Ich bin froh zu hören, dass du dich noch gleich schnell entwickelst wie eine Vierjährige, es besteht also immer noch Hoffnung.

Wir haben die Fraktion der Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker gehört, die nur ein Werkzeug kennen: mehr Geld, mehr Ressourcen, mehr Personal. So lauten alle, alle, alle Vorlagen seit Jahren in der Bildungspolitik. So löst man Probleme, anders, organisatorisch kann man sie nicht lösen. Ob das jetzt das Gelbe vom Ei ist, ist eigentlich irrelevant. Wir wissen von Anfang an: Wenn es nicht darum geht, dass mehr Geld und mehr Personal gefordert werden, dann ist die linke Ratsseite dagegen.

Vielleicht noch vom Mengengerüst her: Wir reden ja immer von der Aufnahmefähigkeit unserer Volksschule. In diesem Fall reden wir von maximal einem Kind pro Klasse. Offenbar ist unsere Volksschule nicht in der Lage, ein Kind pro Klasse unterjährig aufzunehmen. Wenn es deutlich mehr Kinder sind, dann haben wir ein grundsätzlicheres Problem und dann müssen wir es erst recht lösen. Aber wir reden hier von einem sehr, sehr kleinen Mengengerüst.

Pädagogische Einwendungen werden vorgebracht. Diese sprechen aber nicht gegen eine solche Ausnahmeregelung. Natürlich ist ein Kindergarten keine Kita, aber auch eine Kita hat mehr oder weniger stabile Gruppen mit Regeln, in die man sich irgendwie integrieren und einfügen muss, genau so, wie das im Kindergarten auch der Fall ist. Trotzdem integrieren sich die Kinder in ihre Gruppe, obwohl sie irgendwann kommen und irgendwann gehen. Die soziale Entwicklung eines Kindes beginnt erstaunlicherweise nicht mit dem Kindergarteneintritt, also mit dem Moment, wo der Staat die Verantwortung über das Kind zu übernehmen glaubt. Viele Kinder sind sich institutionalisierter Regeln bereits aus vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen sehr wohl bewusst.

Und zu Karin Fehr Thoma: Artikel 6 Absatz 5 des HarmoS-Konkordats weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers sei. Das HarmoS-Konkordat lässt solche Lösungen absolut zu, es steht nirgends, dass immer nur ganze Jahre zulässig sind. Das ist eine Interpretation, die einfach gemacht wird.

Kurz: Wo kein Wille ist, da ist auch kein Weg. Wir werden in der Bildungspolitik weiterhin Probleme mit Geld und mit Personal lösen. Danke.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich habe jetzt viel gehört über die Unmöglichkeit und die Belastung der Lehrkräfte und diese armen Kinder. Ich kann nur sagen, wir müssen das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen, nicht das Wohl der Erwachsenen, der Lehrkräfte. Und aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es eine gute Lösung ist, wenn ein Kind auch einmal zwischen dem Jahr eingeschult werden kann oder eben, wie jetzt gerade aktuell meine Enkelin, die erst nach einem halben Jahr, also anderthalb Jahren auch am Nachmittag den Kindergarten besucht. Denn sie war knapp vier Jahre alt, als sie in den Kindergarten eintreten musste.

Nun ja, hier hören wir immer nur «das geht nicht», «unflexibel». Aber die unflexible Art, das ist die Art der Erwachsenen, nicht die Art der Kinder. Bitte vergesst das nicht. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wünscht Tumasch Mischol, Hombrechtikon. Oder nicht? Hier herrscht irgendwie ein Chaos mit den Karten, es sind die falschen Karten verteilt. (Aufgrund einiger Sitzplatz-Rochaden erscheinen bei einigen Votanten die falschen Namen auf den Monitoren und in den Abstimmungsprotokollen.)

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Stefan Schmid wünscht noch das Wort auf einen neuen Sitzplatz.

Ich bin etwas verwundert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der linken Seite. Wenn man die zwei letzten Jahre betrachtet, wie unsere Schulen beschäftigt sind im Kontext des Asylwesens, der Schutzbedürftigen aus der Ukraine, da ist ein Kommen und Gehen, und da sagt von der linken Ratsseite niemand etwas. Wenn Knall auf Fall neue Kinder in neue Klassen eintreten und 14 Tage später wieder weiterziehen, darf die Schule dann genügend flexibel sein. Und wenn man eigentlich dasselbe im Einzelfall für ein Kind will, welches hier geboren, hier aufgewachsen ist, dann stresst das offenbar die ganze Verwaltung und das System. Also mit Verlaub, aber ich kann der Argumentation nicht folgen oder muss daraus schliessen, dass die linke Seite bereit ist, für Flüchtlinge und Schutzbedürftige alles zu unternehmen, die ganze Maschinerie in Gang zu setzen, und für hiesige Kinder offenbar nicht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir werden in der Pause das System runter- und wieder rauffahren und hoffen, dass dann die neuen Sitzplätze bei der SVP richtig vermerkt sind. Das machen wir aber in der Pause und bis dahin müssen wir halt etwas improvisieren.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Schmid, Sie machen einen Denkfehler, wie die gesamte FDP und SVP zusammen. Wenn die Kinder ein halbes Jahr später eintreten, sind sie immer noch jünger als alle anderen. Das

heisst, sie bekommen eine zusätzliche Startschwierigkeit. Man sollte sie dann, wenn schon, besser ein ganzes Jahr zurückstellen. Wenn Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern in die Schweiz kommen, dann kommen sie jetzt; das ist gleich wie bei Personen, die zügeln, auch die kommen jetzt. Es ist nicht das Problem, dass wir nicht flexibel sind oder dass die Kindergartenlehrpersonen nicht flexibel und fähig sind, Schülerinnen und Schüler unter dem Jahr aufzunehmen. Das Problem ist, dass dieser Vorschlag die Kinder vor eine zusätzliche Schwierigkeit stellt. Deswegen ist es keine gute Lösung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir drei Vorbemerkungen: Wir haben heute gar nie über das Geld gesprochen. Es geht auch nicht um das Geld in dieser Vorlage. Deshalb verstehe ich den Vorwurf seitens der Postulanten nicht ganz.

Es ist auch nicht eine Frage der Belastung der Lehrpersonen oder der Verwaltung, die sich hier stellt. Es ist nur eine Frage des Kindeswohls, und genau so haben wir das Postulat auch beantwortet. Und aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat auch, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Bereits heute sieht das geltende Recht eine Rückstellung um ein ganzes Jahr vor, wenn der Entwicklungsstand des Kindes den Eintritt in den Kindergarten nicht zulässt. Entschuldigung ich kann mich nicht konzentrieren, wenn es so laut ist, aber ich habe leider keine Glocke zum Läuten. (*Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.*)

Sollte die Möglichkeit einer Rückstellung um ein halbes Jahr eingeführt werden, müsste das Volksschulgesetz angepasst werden, und eine solche Regelung würde dem HarmoS-Konkordat widersprechen. Das ist so, das könnte man aber sicher lösen. Der Eintritt in den Kindergarten – und da unterschätzen Sie vielleicht auch ein bisschen die pädagogischen Ansprüche an die Kindergartenlehrpersonen – ist für ein Kind ein wichtiges Ereignis und wird von den Lehrpersonen entsprechend gestaltet. Mit dem halben Jahr nehmen Sie dem Kind also eigentlich den ersten Schultag. Sie nehmen ihm aber auch die ganzen Rituale, die mit der Jahreszeit und dem Ablauf des Jahres einhergehen, wie Weihnachten, Herbstferien und was auch immer hier an Ereignissen in der Schule dann auch thematisiert wird.

Dass Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kindergarten aufgenommen und entsprechend ihrem Entwicklungsstand gefördert werden, das ist, glaube ich, eine Voraussetzung, von der wir alle ausgehen. Aber vor allem im ersten Semester steht im Kindergarten der fächerübergreifende Unterricht sowie das soziale Erleben und Lernen der Klasse im Vordergrund. Gerade für Kinder, für die der Eintritt in den Kindergarten besonders herausfordernd ist, würden sich bei einer Rückstellung um ein halbes Jahr grössere Probleme ergeben. Denn diese Kinder würden die integrierenden Massnahmen zu Beginn des Schuljahres und das gemeinsame Erlernen von Abläufen, Ritualen und Regeln eben verpassen und müssten in ein schon bestehendes Klassengefüge eintreten.

Dem unterschiedlichen Entwicklungsstand von Kindern wird heute schon mit einem sorgfältig gestalteten Eintritt und einer individuellen Förderung sowie der Möglichkeit einer Rückstellung um ein Jahr ausreichend Rechnung getragen. Eine

Rückstellung um ein halbes Jahr ist aus pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Überlegungen nicht zielführend. Wenn Sie wollen, wie es die vorgeschlagene Lösung offensichtlich anstrebt, dass Sie einem Kind schon zu Beginn seiner eh belasteten Schulkarriere einen Stempel auf die Stirn drücken, dann machen Sie das. Dieser Stempel würde dann aber eben so aussehen, dass dieses Kind offenkundig für alle anderen nicht im normalen Rhythmus eingeschult werden konnte und deshalb aus der Norm fällt. Das ist belastend und das möchten wir gerne verhindern. Deshalb schreiben Sie das Postulat als erledigt ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Abschreibung des Postulates KR-Nr. 397/2018 ohne abweichende Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Änderungen im Bildungsgesetz, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. März 2023

KR-Nr. 358/2020

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es liegt ein Minderheitsantrag von Paul von Euw und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung beziehungsweise Nichteintreten vor.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK empfiehlt mehrheitlich die Annahme der im Titel erwähnten Änderungen im Bildungsgesetz. Sie erachtet die bisherige Wartefrist von fünf Jahren bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern für den Bezug von Stipendien für die berufliche Grundbildung in zweierlei Hinsicht als unsinnig: Einerseits wird die Integration erschwert, andererseits verursacht diese Regelung höhere Kosten in der Sozialhilfe. Die kontroverse Diskussion in der Kommission drehte sich vor allem um die Bezeichnung «vorläufig aufgenommen». Personen mit diesem Status kehren in der Praxis trotz der Bezeichnung «vorläufig» nämlich selten in ihre Heimat zurück, sondern bleiben längerfristig bei uns. Deshalb scheint es für die Kommissionsmehrheit logisch, diesem Umstand auch in der Stipendiengesetzgebung Rechnung zu tragen.

Der Gesetzestext wurde in der KBIK bereinigt und vervollständigt. Dabei wurde aus aktuellem Anlass auch noch eine Ausweitung auf den Schutzstatus S diskutiert. Dies wurde aber fallengelassen, da der Schutzstatus S erstmalig angewendet wird, man noch wenig Erfahrung damit hat und eine jährliche Überprüfung vorgesehen ist. Zum jetzigen beziehungsweise zum damaligen Zeitpunkt, als die Vorlage in der KBIK behandelt wurde, scheint Abwarten die bessere Lösung zu sein als ein überstürztes Festschreiben im Gesetz.

Eine Minderheit hat Mühe mit dem Umstand, dass nun vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen die gleichen Rechte zugestanden werden sollen wie den regulären. Sie lehnt deshalb die Gesetzänderung ab. Die Gemeinden sollten durch die Neuregelung finanziell entlastet werden, da sie nicht mehr via Sozialkosten für die Ausbildungskosten aufkommen müssen. Dafür gibt es vorübergehend Mehrkosten bei den Stipendien. Der Regierungsrat stellte mit der neuen Bestimmung keine Verletzung des Stipendienkonkordats oder des übergeordneten Rechts fest. Es war von dieser Seite also kein Widerstand gegen die Neuregelung festzustellen. Die KBIK beantragt Zustimmung zur geänderten PI.

Minderheitsantrag Paul von Euw, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Maria Rita Marty, Angie Romero (in Vertretung von Marc Bourgeois):

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 358/2020 von Jasmin Pokerschnig wird abgelehnt.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Bei der parlamentarischen Initiative für die Abschaffung der Wartefrist für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer betrachten wir als Erstes die Definition vom «vorläufig aufgenommen». Um wen geht es überhaupt? Das sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Gründe dazu, ich zitiere aus einer Broschüre des Staatssekretariats für Migration, des SEM: «Ein vorläufig aufgenommener Flüchtling ist eine Person, welche die Flüchtlingseigenschaften erfüllt. Jedoch ist die Flüchtlingseigenschaft erst durch die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsland oder wegen des Verhaltens der Person nach der Ausreise entstanden. Es kann zudem sein, dass eine Person, die Flüchtlingseigenschaften erfüllt, jedoch wegen verwerflichen Handlungen dem Asyl unwürdig ist, etwa weil sie ein Verbrechen begangen hat oder weil sie die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet oder verletzt hat. Diesen Personen wird kein Asyl gewährt.» Zweites Zitat aus demselben Dokument: «Vorläufig aufgenommene Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, deren Vollzug der Aus- oder Wegweisung aber nicht durchgeführt werden kann. Dies ist in folgenden drei Gründen der Fall: Der Vollzug der Aus- oder Wegweisung ist nicht möglich, zum Beispiel, wenn kein Pass oder Reisedokumente vorhanden sind, oder ist nicht zulässig, zum Beispiel, wenn die Personen krank sind beziehungsweise die Überführung in einen Heimatsstandheimatstaat nicht möglich ist und die Person im Heimatstaat nicht ausreichend medizinisch versorgt werden kann.»

Sie möchten nun diesen Personen, welche lediglich geduldet werden und bei der nächsten Möglichkeit in ihr Herkunftsland zurückgehen müssen, diesen Personen wollen Sie nun ab der ersten Stunde nach dem Negativentscheid zum Flüchtlingsstatus B den Zugang an den Stipendentopf gewährleisten. Dies mit dem Argument, auch diese Personen seien möglichst rasch zu integrieren. Entschuldigen Sie den Ausdruck, jedoch lässt diese Idee einen, gelinde gesagt, gedämpften Eindruck von Orientierungslosigkeit erahnen. Aufenthalt nein, Stipendien ja. Auch

nach vertiefter Auseinandersetzung mit diesem Geschäft erschliesst sich bei mir keine Logik.

Dagegen kann ich das unlogische Gedankengewirr dieser PI rekonstruieren. Leider komme ich jedoch dabei zu einem anderen Schluss als die Mehrheit der KBIK-Mitglieder. Erstens: Es handelt sich hier im Grunde nicht um ein Bildungsthema, sondern um ein Migrationsthema. Sie wollen diese Gesetzesanpassung, um das Bleiberecht für Personen mit abgelehntem Asylantrag zu untermauern. Zweitens: Mit dieser Gesetzesanpassung machen wir unser Bildungssystem keinen Deut besser beziehungsweise attraktiver. Und etwas mit Millionen von Franken ohne Nutzen zu konstruieren, ist orientierungslos. Drittens schaffen wir eine falsche Attraktivitätssteigerung für den Aufenthalt in unserem Land. Und viertens würden damit jährliche Mehrkosten in der Höhe mehrerer Millionen Franken entstehen, wobei Letzteres nicht das grosse Problem darstellt. Wenn nötig, könnten wir uns das leisten. Zusammengefasst jedoch schaffen wir Fehlanreize für abgewiesene Asylbewerber und schwächen unser Bildungssystem. Aber wissen Sie, was? Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie den Status F abschaffen beziehungsweise dem Status B gleichstellen. Weil Sie aber wissen, dass dies unmöglich ist, unterwandern sie das Asylrecht und erweitern die Willkommenskultur mit solchen unnötigen Gesetzesanpassungen. Bitte lehnen Sie diese Vorlage ab.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne die 6. Klasse aus dem Schulhaus Pünt in Oberrieden. Schön, dass ihr heute Einblick in unseren Rat nehmt.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Junge Menschen mit Flüchtlingsstatus, also Status B, können Stipendien ohne Wartefrist in Anspruch nehmen, währenddessen es für vorläufig aufgenommene Personen mit Status F eine Wartefrist von fünf Jahren gibt. Die Wartefrist ist eine Hürde, die den Zugang zu Stipendien, Berufslehre oder andere Ausbildungen verzögert oder verhindert und somit der Integration und Weiterbildung von jungen Menschen im Wege steht. Oft bleiben vorläufig Aufgenommene langfristig bei uns und müssen sich eine neue Existenz aufbauen. Einige von Ihnen haben bereits vor Ablauf der fünf Jahre ein ausreichendes Sprachniveau erreicht, um den Übertritt in eine entsprechende Ausbildung zu beginnen, werden aber momentan noch durch die Wartefrist gebremst. Vorläufig Aufgenommene können so, sobald sie bereit sind, eine in der Schweiz anerkannte Qualifikation erwerben und somit eine berufliche Zukunft aufbauen und werden nicht in ihrer Weiterbildung ausgebremst. Wirtschaftlich wird der Kanton Zürich langfristig profitieren, weil vorläufig aufgenommene ihr vorhandenes Potenzial nutzen und als gelernte Berufsmenschen in der Schweiz nachhaltig in den Arbeitsmarkt und somit auch ins gesellschaftliche Leben integriert werden können.

Die vorhandene fünfjährige Sperrfrist hindert vorläufig Aufgenommene in ihrer Weiterbildung und ist weder aus sozialer noch aus ökonomischer Sicht sinnvoll. Menschen, die bei uns leben, sollen einen fairen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten sowie eine Ausbildung in Anspruch nehmen können, mit welcher sie eine hier

anerkannte Qualifikation erlangen. Auch aufgrund einer chancengerechten Förderung ist die Gesetzesänderung zu unterstützen, sodass sich auch vorläufig aufgenommene Personen ein lebenswertes Leben aufbauen können und nicht durch eine künstliche Sperrfrist in ihrer Weiterbildung und somit bei einem wichtigen Integrationsschritt gehindert werden. Die SP stimmt deshalb der geänderten PI vorliegend zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ausländerinnen und Ausländer mit Status F bleiben hier. Das ist eine Erfahrungstatsache, das ist Fakt. Es ist Zeit, sich zu verabschieden von der Vorstellung, dass vorläufig Aufgenommene nur vorübergehend in der Schweiz sind, bleiben doch mehr als 90 Prozent von Ihnen dauerhaft hier in der Schweiz. Bei anerkannten Flüchtlingen ist das nicht anders. Es wird erwartet, dass sie für sich selber sorgen können. Bund, Kantone und Gemeinden haben die berufliche und soziale Integration dieser Personen zu fördern und zu fordern. Personen mit Status F und anerkannte Flüchtlinge sind schweizweit erwerbsberechtigt. Das macht Sinn. Dann macht es aber auch Sinn, wenn sie hier Bildung erwerben und dieser Bildungserwerb gleich wie bei allen anderen auch mit Stipendien gefördert wird. Wer A sagt, muss auch B sagen, oder in unserem Fall: Wer «F» sagt, muss auch «B» sagen und «B» heisst hier «Geld»; Geld für Stipendien, damit Ausländerinnen und Ausländer mit Status F mit Aufenthalt im Kanton Zürich ihr Bildungspotenzial ausschöpfen, bei Bedarf und Wille studieren und sodann eben für sich selber sorgen können. Gerade der Bedarf dürfte bei Personen mit Status F durchaus gegeben sein. Sie sind mehrheitlich noch jung, sie sehen hier eine Zukunft, sie wollen Bildung, haben aber kein Geld.

Wir Grünliberalen meinen: Das ist gut investiertes Geld. Das hat Zukunft. Das ist zu Zeiten des Fachkräftemangel auch ein Gebot der Zeit und – ich komme zum Schluss – das zahlt sich aus. Das Preisschild haben wir zur Kenntnis genommen. Wir stimmen der von der KBIK auf Anregung der Regierung geänderten parlamentarischen Initiative zu. Wir begrüssen den Rückzug des Ansinnens von links, diese Öffnung auch Personen mit Status S zu ermöglichen, denn «S» ist nicht «F». Und auch noch ein Wort nach rechts, von mir aus links (*gemeint ist die bürgerliche Ratsseite*): Das Gegenargument, das Stipendienkonkordat schliesse die Änderung des Zürcher Bildungsgesetzes aus, verfängt nicht, sieht doch dieses Konkordat bloss einen Minimalstandard vor, der von uns geweitet werden darf. Wir sind nicht verwirrt, Herr von Euw, und orientieren kann ich mich sehr wohl. Wir freuen uns, wenn wir hier «mitweiten», haben doch die Grünliberalen diese PI miteingereicht. Herzlichen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Was genau verstehen Sie nicht am Begriff «vorläufig aufgenommen»? Wieso, denken Sie, haben der Gesetzgeber und die Bevölkerung diesen Begriff gewählt? Weil Sinn und Zweck dieses Status eben nicht ist, dass diese Personen so schnell wie möglich integriert werden, sondern bei erster Gelegenheit wieder den Heimweg antreten. So wollte es die Bevölkerung, ob Sie das akzeptieren wollen oder nicht. Dieser von der Bevölkerung gewollte

oder vielleicht eher tolerierte Status wurde von den Verantwortlichen schon weitgehend ausgehöhlt, und das soll nun auch mit einer kantonalen Regelung im Bildungsbereich munter weitergehen. Nur weil dieser Status heute schon häufig missbraucht wird, bedeutet es nicht, dass wir diesen Missbrauch noch weiter erleichtern sollen. Sie riskieren damit, dass dieser von Missbrauch geprägte Aufenthaltsstatus von der Bevölkerung definitiv nicht mehr goutiert wird. Wer vorläufig aufgenommen ist, bei dem steht das Ziel seiner Ausreise im Mittelpunkt, nicht die Integration, deshalb der Name. Und was auch klar ist: Stipendien wären bei diesen Personen nicht der Ausnahmefall wie bei hier ansässigen Personen, sondern eben ganz klar der Regelfall. Wir würden die Ausbildung dieser Personen vollständig finanzieren. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Zugang zu Bildung und damit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern werden mit Ihrer heutigen Zustimmung deutlich verbessert. Bereits die Kommission für Bildung und Kultur hat unsere parlamentarische Initiative «Keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer» mit 9 zu 6 Stimmen gutgeheissen. An dieser Stelle bedanke ich mich für Ihre differenzierte Arbeit und weitsichtige Haltung in der Kommission.

Es besteht sowohl ein gesellschaftliches wie auch ein volkswirtschaftliches Interesse, dass sich möglichst alle Personen aus dem Asylbereich mit einem vorläufigen Bleiberecht nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Dazu nur ein Stichwort: Fachkräftemangel. Mit der Aufhebung der Wartefrist bei Stipendien für vorläufig Aufgenommene wird im Bildungsgesetz eine wichtige Lücke geschlossen. Diese Anpassung wird jungen Menschen aus dem Asylbereich, unabhängig davon, ob sie anerkannte Flüchtlinge oder vorläufige Aufgenommene sind, die nötige finanzielle Unterstützung gewähren, um sich nachhaltig mittels Berufslehre oder Studium in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Ich würde mich wahnsinnig und ausserordentlich freuen über Ihre Unterstützung. Und wenn wir dann hier heute Morgen eine Mehrheit haben, dann kann ich nur sagen: Freude herrscht und herzlichen Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Es hat sich gezeigt, dass der Ausdruck «vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer» irreführend ist. Tatsache ist, dass vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen in der Regel langfristig in der Schweiz bleiben. Deshalb macht es absolut Sinn, dass vorläufig Aufgenommene schnell integriert werden und einen existenzsichernden Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dadurch können auch die volkswirtschaftlichen Kosten gesenkt werden. Mit dieser PI ermöglichen wir jungen Menschen, dass sie mit einer Berufslehre oder ein Studium starten und so in Zukunft mit einer beruflichen Tätigkeit für sich selber aufkommen können.

Auch ein Antrag für Personen von Schutzstatus S wurde diskutiert. Dieser Schutzstatus wurde erstmals 2022 aktiviert und wir haben noch wenig Erfahrung damit. Personen mit Schutzstatus S haben einen befristeten humanitären Schutzstatus

und es wird davon ausgegangen, dass sie zurückkehren. Für uns wäre eine solche Regelung für Personen mit Schutzstatus S im Moment nicht angebracht. Wir unterstützen die geänderte PI.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich freue mich sehr, dass die KBIK-Mehrheit diese von der EVP mitunterstützte PI befürwortet. Denn es geht um die erfolgreiche Integration hoffnungsvoller junger Talente. Es geht um junge Menschen, die sich motiviert in einer Berufslehre oder in einem Studium engagieren wollen, aber das nicht vermögen. Es geht um junge Menschen, die in der Schweiz zwar Zuflucht gefunden haben, die aber unter einem faktischen fünfjährigen Bildungsverbot leiden, weil sie sich Bildung nicht leisten und keine Stipendien beziehen können. Es geht um sogenannte vorläufig Aufgenommene, die erfahrungsgemäss langfristig in der Schweiz bleiben. Es macht daher Sinn, dass sie diese Zeit nutzen und in die Bildung mit einer Berufslehre oder einem Studium investieren, sodass sie für ihre spätere berufliche Tätigkeit dann gerüstet sind. Sagen wir Ja zu einer lohnenden Investition, von der wir als ganze Gesellschaft profitieren.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich schliesse mich den meisten Voten heute an. In Anbetracht der vielen humanitären Krisen heute auf der Welt sollte mittlerweile den meisten Menschen klar sein, dass der Status «vorläufig aufgenommen» eben nicht heisst, dass diese Personen jetzt dann gleich ausgeschafft werden, aber blöderweise gerade kein Flugzeug bereitsteht. Es bedeutet, dass in den allermeisten Fällen eine Rückkehr in die Herkunftsländer noch sehr lange Zeit nicht möglich sein wird, eben aufgrund der humanen humanitären Krisen dort. Ihr Asylantrag wird nicht abgewiesen, weil diese Personen kein Recht hätten, hier zu sein, sondern weil Asyl prinzipiell nur Personen bekommen, die beispielsweise aufgrund ihrer Religion oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrer Heimat verfolgt werden. Personen, die aufgrund von Kriegen in die Schweiz flüchten, werden offiziell abgewiesen, aber vorläufig aufgenommen, weil der Tatbestand für einen positiven Asylbescheid nicht gegeben ist, aber eine Rückkehr ins Herkunftsland selbstverständlich nicht möglich ist. Wir wissen alle, wie langwierig humanitäre Krisen sein können. Daher ist dieses «vorläufig» in «vorläufig aufgenommen» eben in sehr vielen Fällen ein sehr langfristiges «vorläufig». Diese Personen sind also da und sie gehen auch nicht so schnell weg. Daher macht es nur Sinn, sie sowohl sozial als auch wirtschaftlich bei der Inklusion in die hiesige Gesellschaft zu unterstützen, sodass sie möglichst schnell ihren Beitrag zu ebendieser leisten können. Es ist auch das erklärte Ziel von Bund und Kantonen, dass sich zwei Drittel aller Geflüchteten und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren fünf Jahre nach ihrer Einreise in einer beruflichen Grundbildung befinden sollen. Die fünfjährige Wartefrist für Stipendien für vorläufig Aufgenommene ist also eine willkürliche und unnötige Hürde, die wir uns selbst in den Weg legen, um dieses Ziel zu erreichen.

Und was bringt es, wenn wir das Asylverfahren beschleunigen und viele junge Menschen dann trotzdem fünf Jahre warten sollen, bis sie eine Ausbildung beginnen können, wenn sie sich diese nicht leisten können? Es ist eine unnötige bürokratische Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen – weiter nichts. Das zeigt auch die Haltung der SVP, die geradezu «entlarvend» genannt werden muss. Sie setzt sich hier weiterhin dafür ein, dass junge Geflüchtete daran gehindert werden sollen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aber vor nicht einmal zwei Monaten wollten auch Sie die Geflüchteten hier in diesem Saal zur Zwangsarbeit ohne Entgelt verdonnern (*KR-Nr. 189/2023*). Arbeiten sollen sie also, aber bitte ohne Bezahlung, ohne Perspektiven und ohne Menschenwürde. Die AL setzt sich dafür ein, dass niemand als Mensch zweiter Klasse behandelt wird. Unsere Steuergelder sollten wir lieber in Menschen investieren anstatt in deren Repression. Daher werden wir dieser PI selbstverständlich zustimmen und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von links, auch an Urs Glättli: Dann macht doch bitte wie von Paul von Euw vorgeschlagen, den Status F zu Status B. Ich bin aber gespannt, ob ihr wirklich den Mut habt, dies zu machen. Das glaube ich nicht, weil ihr da wirklich – ich lasse ihn weg, den anderen Begriff, ihr wisst, was ich meine.

An Jasmin Pokerschnig: Auch eine Mehrheit der Kommission kann sich irren, und hier ist das der Fall. Ob nämlich das Kässeli – Klammer auf: GLP mutiert hier zur G, L gleich links, P – «Sozialhilfe» oder «Stipendien» heisst, ist, einfach gesagt, egal. Linke Tasche, rechte Tasche oder ganz einfach gesagt: Die Steuerzahler werden zur Kasse gebeten. Auch die GLP verfällt dem Geld-Verteilen. Ob das Sprachniveau wirklich erreicht wird oder ist, das muss zuerst einmal bewiesen sein, aus der Wirtschaft und dem Schulumfeld kommen ganz andere Informationen. Ich weiss nicht, in welcher Welt ihr lebt. Und es ist keine Krise, definitiv nicht. An die linke Seite im Rat: Wenn ihr übrigens dieselben sozialen beziehungsweise asozialen Zustände wie in Deutschland wollt, dann macht weiter so. Es braucht noch circa ein Jahr und die Unruhen und das Kippen weg von euch wird in die Schweiz kommen. Mich freut's. Ablehnen, diese PI! Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die vorläufige Aufnahme ist nach der Konzeption des Gesetzgebers tatsächlich ein provisorischer Status mit der Idee, dass diese Personen eines Tages, wenn sich die Situation in ihrem Heimatland stabilisiert hat, wieder dorthin zurückkehren. Doch die Statistik sagt etwas ganz anderes: Die überwiegende Mehrheit bleibt hier. Und ich muss sagen, es hat mich ein bisschen erstaunt, Herr Bourgeois, dass Sie offenbar kein einziges Mal einen Blick in diese Statistik geworfen haben. Die Statistik spricht ganz klar davon, dass diese Personen eben hierbleiben. Wie wollen Sie Personen nach Syrien und Afghanistan zurückschicken, Herr Bourgeois, das müssen Sie uns einmal erklären? Und dass Sie sagen, dass das ein Missbrauch ist, was hier geschieht, das finde ich ehrlich gesagt einen Affront; ich kann es nicht anders sagen. Was für ein Bild geben Sie diesen jungen Menschen auf der Tribüne ab! Das Staatssekretariat für Migration verleiht

diesen Status nach einer eingehenden Prüfung. Es ist also nicht so, dass man einfach kommen kann und man wird vorläufig aufgenommen. Und solange die Personen vorläufig aufgenommen sind, sind sie eben zu integrieren. Es bringt nichts, wenn diese Personen einfach jahrelang in der Sozialhilfe sind und die Gemeinden die entsprechenden Kosten übernehmen müssen. Es ist zentral, dass diesen Personen eine Perspektive geboten werden kann, auch aus Sicht des Gesetzes, und es ist deshalb richtig, diese Wartefrist abzuschaffen. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Und ich hoffe, dass wir jetzt nicht noch eine Asyldebatte hier vom Zaun brechen, es geht um junge Menschen, die eine Perspektive brauchen. Diese sollten wir ihnen gewähren. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Dass die SVP lieber Probleme bewirtschaftet als löst, das ist uns allgemein bekannt. Aber dass da die FDP nicht weitsichtiger ist, das ist wirklich ganz schwierig nachzuvollziehen, ich kann es bis heute nicht verstehen. Und ich mag mich noch erinnern, als wir die PI überwiesen haben, auch da war der FDP nicht bewusst, dass Stipendien auch für Berufslehren gelten. Sie haben immer nur von Studien gesprochen und so weiter. Ich verstehe es nicht, dass ihr diese Weitsicht nicht habt. Das erlebe ich sonst von eurer Seite eigentlich manchmal auch anders. Ich kann es wirklich nicht nachvollziehen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn uns vorgeworfen wird, man mache auch nur Populismus, wie der Kollege der SP das vorhin erwähnt hat, bitte ich Sie doch: Wir haben auch ein Bundesrecht, da steht die rechtliche Stellung von vorläufig Aufgenommen, sie ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration, im AIG, geregelt, Artikel 83 bis 88. Dort heisst es dann auch: «Vorläufig aufgenommen werden Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist» – das ist mal so der Standard Nummer 1 –, «die Wegweisung aber aus mannigfaltigen Gründen nicht durchgeführt werden kann, wie zum Beispiel wegen fehlender Ausweispapiere». Einfach, wenn Sie uns Populismus vorwerfen, wir haben noch ein übergeordnetes Bundesrecht, das ja schon zweimal von den Bürgerinnen und Bürgern der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowohl im Volks- wie auch im Ständemehr angenommen und verschärft worden ist. Ich habe fertig, lehnen Sie diese PI ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Davide, es ist wirklich schade, dass das jetzt zur Asyldebatte wird, aber ich glaube, die hast du jetzt soeben begangen. Du erwähnst Afghanistan und so weiter, du erwähnst lustigerweise nicht Marokko, Algerien und Tunesien, und das hat sicher seine Gründe. Du weisst genau, dass die Bevölkerung der geltenden Ausländergesetzgebung niemals zugestimmt hätte, wenn der Status nicht «vorläufig aufgenommen» gelautet hätte, sondern das, was er ist, nämlich «dauerhaft unrechtmässig anwesende Personen». Und das ist jetzt das, was wir tolerieren heute. Die Bevölkerung wurde und wird in dieser Frage gezielt getäuscht. Seien Sie wenigstens ehrlich, so wie Sie aufgefordert wurden. Seien Sie ehrlich und sagen Sie, was Sie

unter diesem Status verstehen und dass das Ziel in Ihren Augen – wir haben es gehört – nicht die Rückreise ist, sondern die nachhaltige Integration. Und dann nennen Sie diesen Status auch so, das wäre ehrlich. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich wollte eigentlich zuerst nichts sagen, aber wenn ich höre, welcher Mist heute Morgen hier erzählt wird in dieser Debatte, muss ich jetzt eben doch das Wort ergreifen. Herr Bourgeois, Herr von Euw, Herr Burtcher, es ist wirklich zwingend nötig und es ist gut, dass auf Bundesebene Bestrebungen laufen, den Status F zu reformieren, weil es wirklich dazu führt, dass er missverstanden wird, und Sie sind das beste Beispiel dafür. Die Personengruppen, die Sie gerade genannt haben, Herr Bourgeois, werden nicht vorläufig aufgenommen, weil es sich dabei eben nicht um Kriegsflüchtlinge handelt. Und die meisten Leute, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen werden, haben kein Asyl bekommen, das ist richtig, weil sie keine persönlichen Schutzgründe geltend machen konnten. Aber es handelt sich eben in der überwiegenden Mehrheit, wie das Herr Loss bereits ausgeführt hat, um Kriegsflüchtlinge. Nun, wir können hier nicht darüber entscheiden, welche Status verliehen werden im Asylwesen in der Schweiz, das ist bekanntlich Bundessache. Aber Sie sind einfach sehr schlecht informiert, Herr Bourgeois. Es ist nämlich so, dass der Bund sich schon äussert zu diesem Status. Vorläufig aufgenommene Personen sind explizit Teil der Integrationsagenda und das bedeutet, dass der Bund gesagt hat «wir wollen diese Menschen integrieren». Und es wäre jetzt dann schon einmal Zeit, wenn Sie das endlich zur Kenntnis nehmen würden. Nur weil der Name dieses Status unglücklich gewählt ist, wäre es gut, wenn Sie den Tatsachen in die Augen schauen und anerkennen: Diese Leute bleiben hier, und wir haben ein grosses Interesse daran, sie so rasch wie möglich zu integrieren. Und es ist einfach unehrlich und, ehrlich gesagt, zynisch, dass Sie das altbekannte Spiel betreiben, Menschen Integrationsmöglichkeiten zu verwehren und ihnen danach vorzuwerfen, sie hätten sich nicht darum bemüht.

Urs Glättli (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Kurze Replik auf den Beitrag vom Rochus Burtscher: Ich habe zutiefst Zweifel, ob der Staate Zürich über den ausländerrechtlichen Status legiferieren darf. Wohl eben gerade nicht, Herr Kollega Isler von Rochus Burtschers Fraktion hat es erkannt. Wenn Sie den Status F abschaffen wollen, dann müssen Sie sich an Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihrer Nationalratsfraktion wenden. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Glättli, vielleicht besteht die Gefahr, die Möglichkeit wirklich, dass die GLP irgendwann einen Bundesrat hat, und dann können Sie dort diesen Status abschaffen. Nicht wir wollen den Asylstatus F abschaffen, aber Ihre Politik, Ihr Benehmen, Ihre Ideen, Sie wollen den Status F sukzessive dem Status B gleichstellen. Sie können das hier nicht dementieren, Sie schiessen ja aus allen Rohren für diese Strategie, also macht doch das bitte.

Und Frau Letnansky, Sie haben gesagt, die SVP wolle, dass Asylsuchende nicht arbeiten können. Das stimmt doch gar nicht. Wir haben einen Asylstatus, mit dem diese Leute arbeiten können. Auch die Status-F-Leute können arbeiten.

Und Herr Loss, ich habe die Statistiken genau gelesen: 48 Prozent derjenigen, welche den Status F haben, sind im Arbeitsprozess tätig. Aber 82 Prozent aller hier Anwesenden oder in der Schweiz anwesenden Status-F-Leute beziehen Sozialhilfe. Und es geht hier um 290 Personen gemäss Bildungsdirektion, welche Subventionen beziehen würden, 290 Personen. Tun Sie nicht so, als würden Sie mit diesem Gesetz die Welt verbessern oder irgendwie Gutmenschen spielen. Es geht um 290 Schicksale. Aber diese 290 Schicksale – ich reflektiere noch einmal, Status F –, diese Personen hatten gemäss geltender internationaler Gesetzgebung keinen Grund, ihr Land zu verlassen, sonst wären sie im Status B. Status F bedeutet: Sie haben es nach dem Verlassen ihres Landes auf irgendeine Art und Weise geschafft, dass sie flüchten müssen oder, zweitens, sie wurden kriminell in der Schweiz. Und diese Leute sollen hier arbeiten können, bis sie wieder nach Hause gehen können. Und dann sollen sie bitte gehen. Und sonst erhalten sie Status B und dann können sie bleiben.

Also hören Sie auf, uns irgendwelche Unterstellungen zu machen, dass wir Unmenschen seien et cetera. Also unter dem Aspekt der allgenannten Fakten – und das sind Fakten, das sind keine emotional, bauchorientierten Entscheide, sondern das sind Fakten – unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag von FDP und SVP zur Ablehnung dieser Gesetzesanpassung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative sollen dem Kanton zugewiesene vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer stipendienberechtigt werden, und zwar ohne Wartefrist. Damit werden vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer gleich behandelt wie von der Schweiz anerkannte und dem Kanton zugewiesene Flüchtlinge. Im Gegensatz dazu sind Personen, die über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, grundsätzlich erst stipendienberechtigt, wenn sie seit fünf Jahren über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen.

Gemäss heutiger Praxis zählen zu den Personen mit Aufenthaltsbewilligungen auch vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Sie sind also heute nach einer Wartefrist von fünf Jahren stipendienberechtigt. Ein Verzicht auf eine Wartefrist bei vorläufig Aufgenommenen ist mit dem übergeordneten Recht vereinbar, denn sowohl die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen als auch das Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes sehen nur Mindestvoraussetzungen für die Gewährung von Stipendien vor. Die Kantone können grosszügigere Lösungen vorsehen, wie es diese parlamentarische Initiative fordert. Das Anliegen der parlamentarischen Initiative ist auch mit der Asylgesetzgebung vereinbar.

Das Absolvieren von Ausbildungen fördert eine rasche Integration und trägt zu einem längerfristig existenzsichernden Zugang zum Arbeitsmarkt bei. Dies ist bedeutsam, weil vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer in der Regel langfristig in der Schweiz bleiben. Der sofortige Zugang zu Stipendien kann

also eine integrationsfördernde Wirkung haben, weil damit der Weg zu einer Ausbildung und einer erfolgreichen Berufstätigkeit erleichtert wird. Und ich erlaube mir hier noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ein grosser Teil der Stipendien für Berufsausbildungen ausgerichtet wird. Das ist sicher eine Investition, die sich eben lohnt, und es geht hier nicht nur um Hochschulabsolventen oder irgendwelche Tertiärbildungen, sondern eben um Berufsausbildungen, die ebenfalls sehr integrativ und für uns auch sehr sinnvoll sind.

Differenziert zu betrachten ist die Situation bei Personen mit Schutzstatus S, also bei Flüchtlingen aus der Ukraine. Er ist stark rückkehrorientiert, und ein Teil der aus der Ukraine geflohenen Personen ist auch bereits wieder zurückgekehrt, auch wenn die Situation in der Ukraine nach wie vor alles andere als erfreulich ist.

Kommen wir zum Preisschild dieser parlamentarischen Initiative. Der Verzicht auf eine Wartefrist dürfte zu Mehrkosten von 3 bis 4 Millionen Franken pro Jahr führen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Durch die Platzwechsel, die irgendwie vom System nicht aufgenommen wurden, stimmt das Wahlprotokoll im Moment nicht. Es werden Personen als abstimmend aufgeführt, die gar nicht hier im Saal sind. Wir werden darum zuerst die Pause einschalten, das System neu starten in der Hoffnung, dass dann alles korrekt ist, dass das Wahlprotokoll stimmt. Sonst ist das für die Statistiken und für das Archiv sehr schwierig. Ich werde zweimal klingeln, damit Sie Zeit haben, hereinzukommen, bevor wir abstimmen. Bitte kommen Sie beim Klingeln herein; nicht, dass nachher nur die Hälfte hier ist.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der geänderten parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:
§§ 17 und 17a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Sprachförderung an den Zürcher Gymnasien

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. August 2023

KR-Nr. 262/2019

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 91a/2021)

12. Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb in der Berufsbildung

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. August 2023

KR-Nr. 91/2021

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 262a/2021)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Sie haben am 8. Januar 2024 die gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam in Kurzdebatte diskutieren.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Kultur- und Sprachaufenthalte stossen in unserem Rat auf reges Interesse. Erst gerade vor Weihnachten haben wir die Vorlage 5834, «Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe», beraten. Mit dem Postulat 272/2019 strebte die FDP eine systematischere Förderung der Sprachaufenthalte an den Zürcher Gymnasien an. Und mit dem Postulat 91/2021 legten Grüne, AL, EVP, SP und GLP das Augenmerk auf den Ausbau von Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb während der beruflichen Grundbildung oder unmittelbar danach. Dreh- und Angelpunkt aller Anstrengungen im Kanton Zürich ist die Fachstelle Austausch und Mobilität, die ab diesem Jahr im Vollbetrieb funktioniert mit insgesamt drei Vollzeitstellen. Sie bietet all ihre Dienstleistungen den Anspruchsgruppen der Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen an. Zur Nutzung von Synergien arbeitet die Fachstelle unter anderem auch eng mit der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, Movetia, zusammen. Viele Austauschprogramme können aktuell mit Bundesgeldern finanziert werden.

Eine wichtige Rolle bei der Förderung von Austausch und Mobilität spielen auch die Kooperationsvereinbarungen mit dem Kanton Waadt. So werden zuerst für die berufliche Bildung und dann auch für die Volks- und Mittelschulen Schulpartnerschaften und Lehrpersonenaustausche gefördert. Die Fachstelle forciert auch die Vernetzung der Mobilitätsverantwortlichen der Mittel- und Berufsfach- sowie Berufsmittelschulen, denn diesen Verantwortlichen kommt bei der Sensibilisierung für das Thema Austausch und Mobilität eine Schlüsselrolle zu. Die in den Postulatsberichten noch erwähnte Internetplattform mit Information zu laufenden Projekten und auch organisatorischen Hilfestellungen ist inzwischen in Betrieb. Zu den Mittelschulen: Die meisten Mittelschulen kennen bereits eigene Mobilitätsprogramme. Die Sprachförderung – Stichworte zweisprachige Maturität und Immersionsunterricht oder Kurse zur Vorbereitung auf Sprachzertifikate – ist gut

verankert. Die Fachstelle setzt bereits weitere, auf den spezifischen Bedarf der Mittelschulen ausgerichtete niederschwellige Projekte um, als Beispiel sei hier nochmals das Projekt «E-tandem» erwähnt. Ebenso ist seine Datenbank zur Vermittlung von Praktikumsstellen in den Kanton Zürich und Waadt für Schülerinnen von Handels-, Informatik- und Fachmittelschulen in Planung.

In der Berufsbildung ist die Ausgangslage ungleich anspruchsvoller, auch wenn hier der bilinguale Unterricht in Deutsch und Englisch mittlerweile an 18 Berufsfachschulen angeboten wird. Die Herausforderung beim Austausch liegt bei den Lehrbetrieben und überbetrieblichen Kursen. Eine spezifische Form des «E-tandem» soll auch für das KV etabliert werden. Für Lernende in den Schreiner- und Bäckerberufen wurden auf das Schuljahr 2023/2024 hin eine durch Movetia finanzierte Austauschmöglichkeit nach England geschaffen. Und über Swissnex (*Initiative des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation*) sollen künftig Lernende mit einer Berufsmaturität unmittelbar nach der Ausbildung für ein Praktikum in ein anderes Land vermittelt werden.

Die KBIK interessierte sich in der Beratung vor allem für die Sensibilisierung der Betriebe und für die Entlastung der Lehrpersonen bei der Organisation von Austausch sowie für die Finanzierungsmöglichkeiten. Sie zeigte sich von all den Aktivitäten zur Förderung von Austausch und Mobilität sehr angetan und beantragt Ihnen deshalb auch einstimmig, die beiden Postulate abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Redezeit bei Kurzdebatte gilt auch für die Kommissionspräsidenten.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Für das bereits vor viereinhalb Jahren eingereichte Postulat 262/2019, Sprachförderung an Zürcher Gymnasien, konnte sich die SVP/EDU-Fraktion nicht begeistern, stellte es doch eine Bevorzugung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler dar, welche sowieso schon staatlich bevorzugt sind. Fremdsprachenkenntnisse sind in unserem mehrsprachigen Land und in der globalisierten Welt heute nicht nur in akademischen Berufen selbstverständlich, sondern zunehmend auch in technischen Berufen oder zum Beispiel in der Pflege oder im Verkauf notwendig. Sprachaufenthalte sind unbestritten die beste Möglichkeit, sich eine Fremdsprache anzueignen. Und zusätzlich fördert ein Aufenthalt in einem anderen Sprachgebiet, weg von der Familie, die Persönlichkeitsentwicklung und die Horizonterweiterung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die 2020 von der Bildungsdirektion als Pilotprojekt geschaffene und 2022 per Regierungsratsbeschluss in den Regelbetrieb überführte Fachstelle Austausch und Mobilität dient als Anlauf- und Dienstleistungsstelle für die gesamte Sekundarstufe II, sodass auch Jugendliche und junge Erwachsene während oder nach der beruflichen Grundbildung von einem Austausch in einem anderen Sprachgebiet profitieren können.

Die SVP/EDU-Fraktion dankt der Bildungsdirektion für die Arbeit und den ausführlichen Bericht und schreibt die beiden Postulate ab.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Liebe Postulantinnen, vielen Dank für die beiden Postulate und vielen Dank auch für die Umsetzung. Ich spreche hier ebenfalls gleichzeitig zu beiden Postulaten.

Als Prorektorin an der Kanti Bülach war ich bis letztes Jahr für den Austausch verantwortlich und darum sehr froh, dass hier nun mit der ämterübergreifenden Fachstelle Austausch und Mobilität eine zentrale Anlaufstelle geschaffen wurde. Das bringt viele Vorteile und ist eine gute Sache. Zwar verläuft auch heute der Austausch mit der französischsprechenden Schweiz noch nicht immer ganz so reibungslos, was unter anderem aber auch mit der etwas anderen Organisiertheit unserer Partnerschulen in Welschland zusammenhängen kann. Hier sind wir in Zukunft für die Unterstützung durch die Fachstelle sicher froh.

Dass die Fachstelle sowohl die Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler als auch die Lernenden berät, bei Finanzierungsanträgen Unterstützung bietet, ist ein effektiver Gewinn und fördert den Sprachaustausch. Gerade im Bereich der beruflichen Grundbildung, wo ein Sprachaufenthalt auch noch zusätzlich Lehrbetriebe betrifft, ist die Vernetzung der Fachstelle mit allen Beteiligten eine Erleichterung. Wir schreiben die beiden Postulate ab.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir danken an dieser Stelle der Bildungsdirektion gleich für die beiden Berichte zu den Schwester-Postulaten. Grundsätzlich sind ja die Anliegen aufgenommen worden, und es ist schön, dass die Bildungsdirektion die Ansicht teilt, dass ein Sprachaufenthalt nicht nur Sprachkompetenzen, sondern eben auch persönliche Kompetenzen und Reife schafft und überdies für die Jugendlichen meist vergnüglich und bereichernd ist. Und mittelfristig dient ja diese Förderung den Jugendlichen auch in der weiterführenden Bildungs- und Arbeitswelt. Im eidgenössischen Rahmen wurde dieses Anliegen ja bereits aufgenommen. Seit 2017 gibt es dazu eine schweizerische Strategie Austausch und Mobilität, und auch der Kanton Zürich ist nicht passiv. Es existiert ja, geschaffen ein Jahr nach dem Einreichen der Postulate, seit 2020 eine als Schaltstelle amtierende, neu geschaffene Fachstelle Austausch und Mobilität in der Bildungsdirektion. Sie ist zuständig für die Koordination und unterstützt Schulleitungen und Lehrpersonen aller Schulen, von der Primar- bis zur Sekundarstufe, aber eben auch Schülerinnen und Schüler und Lernende sowie Lehrbetriebe. Damit ist sicherlich ein Hauptziel der beiden Postulate erreicht.

Grundsätzlich ist die FDP sehr zufrieden mit den beiden Postulaten. Wir bemängeln etwas am Rande, das nicht, wie von uns für die gymnasiale Mittelstufe gewünscht, auch eine Kooperation mit Privatanbietern institutionalisiert worden ist. Ich gehe davon aus, dass das geprüft worden ist, oder zumindest hoffe ich das. Offenbar ist eine ämterübergreifende Koordinationsstelle vorzuziehen, welche nach der Pilotphase neu jetzt 2022 in einen Regelbetrieb überführt worden ist.

Inhaltlich vielversprechend sind bereits die Projekte von der Kommissionspräsidentin aufgezählt worden. Besonders erwähnen möchte ich doch noch die Förderung der Sprachkompetenzen der Lernenden, welche grosse Beachtung genießt, sogar mit expliziter Talentförderung. Das ist aus Sicht der FDP auch ein ganz wichtiger Ansatz für die Stärkung des dualen Bildungssystems. Hier werden aus

unserer Sicht die richtigen Akzente gesetzt. In Bezug auf die Stellenprozente nehmen wir aber zur Kenntnis, dass mit der Überführung der Fachstelle auch der Stellenbedarf gewachsen ist, was wir mit einem leicht kritischen Blick dem Einbezug der Primarstufe zuschreiben. Wir sind aber grundsätzlich zufrieden und schreiben die beiden Postulate ab.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Habemus Fachstelle! Sie fördert Austausch und Mobilität, also etwas, was wir Grünliberalen unterstützen. Gerade jugendliche Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sollen dieses Angebot nutzen. Es ist eine Lebensschule, wenn früh erfahren werden kann, dass es noch andere Sprachen, kulturelle Hintergründe und Lebensorte gibt als unser wohl behütetes Zuhause in der eigenen Bubble. Es ist vielleicht auch etwas, was einige hier drin verpasst haben, diese Erfahrung von guttuendem, horizonterweiterndem Austausch und Mobilität; eigentlich schade, aber dafür ist es nie zu spät.

Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb im Bildungssystem der Schweiz sind von gesellschaftspolitischer Relevanz. Austausch und Mobilität sind von grundlegender Bedeutung für das zunehmend vielfältige, mobile und mehrsprachige, friedliche und auf Diskussion, politischem Diskurs und Konsens beruhende Zusammenleben der Willensnation Schweiz.

Zusammen mit dem 2019 eingereichten und bereits abgeschriebenen GLP-Postulat «Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe» waren es diese Vorstösse wert, eingereicht zu werden. Sie haben bestimmt dazu beigetragen, dass dann im Jahr 2022 die erwähnte Fachstelle doch noch definitiv flügge wurde.

Wert ist es uns nun auch, den damit verbundenen Stellenaufbau mit den entsprechenden Folgekosten zu tragen. Aufgaben, Funktion und Schnittstellen der Fachstelle werden im Bericht ausführlich und verständlich beschrieben. Die Folgekosten und ihre Verrechnung wurden aufgezeigt. Wir danken Regierung und Verwaltung für den Bericht, nehmen ihn positiv zur Kenntnis und schreiben beide Postulate ab, stimmen also dem Antrag der Regierung zu. Herzlichen Dank.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir danken der Bildungsdirektion für den interessanten Bericht zu unserem Postulat. Wir anerkennen die Förderung von Austausch und Mobilität, und Fremdsprachenerwerb stellt während der beruflichen Grundbildung eine besonders grosse Herausforderung dar. Zum einen sieht nur eine Minderheit von Bildungsverordnungen das Erlernen einer Fremdsprache vor und zum anderen sind an den Berufsfachschulen, in den Betrieben und überbetrieblichen Kursen deutlich mehr Personen über die Vorteile interkultureller Austausche für Lernende zu informieren, als dies an den Mittelschulen der Fall ist.

Austausch und Mobilität dürfen auch nicht nur den begabteren Lernenden offenstehen. Deshalb begrüssen wir Grüne Austauschmöglichkeiten wie diejenige, die auf dieses Schuljahr hin für Schreinerinnen und Bäckerinnen geschaffen worden sind. Denn jeder Beruf, jeder und jede Lernende ist gut genug für ein Austauschprojekt, sei es in den übrigen Sprachregionen der Schweiz oder in unseren Nachbarländern. Die Projekte dürfen durchaus auch einmal in Deutschland oder Österreich oder digital stattfinden.

Es freut uns zu hören, dass im Moment auch genügend finanzielle Mittel, vor allem Bundesgelder, für die Projekte vorhanden sind. Im nächsten Bildungsbericht Schweiz, also im Jahr 2026, wollen wir Grüne dann auch etwas über die Austauschquote des Kantons Zürich lesen können. Denn wir möchten genau wissen, ob der Kanton Zürich das hohe Ziel, ein Referenzkanton für Austausch und Mobilität zu sein, auch wirklich erreicht.

Fremdsprachenerwerb, Austausch und Mobilität sind eine Notwendigkeit für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gerade in unserem Land. Letztlich bilden sie aber auch die Grundlage für internationalen Dialog und Zusammenarbeit. Angesichts der heutigen krisen- und konfliktreichen Weltlage sind wir darauf mehr denn je angewiesen. Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Mittelschülerinnen und -schüler wie auch Berufsschülerinnen und -schüler sollen, unabhängig von der jeweiligen Schule, die gleichen Möglichkeiten haben, einen längeren Sprachaufenthalt zu absolvieren und für die erworbenen Sprachkenntnisse auch ein anerkanntes Sprachzertifikat zu erwerben. Solche Aufenthalte erweitern neben den Sprachkenntnissen auch den Horizont und machen die Schülerinnen und Schüler selbstständiger. Wir sind ein mehrsprachiges Land im Zentrum von Europa mit vielen internationalen Beziehungen. Da ist eine gute Fremdsprachenkompetenz der Bevölkerung von Vorteil. Der Sprach- und Kulturaustausch ist in unserer globalisierten Welt und auch im Kanton Zürich essenziell wichtig. Er fördert das Verständnis und die Zusammenarbeit sowohl im beruflichen wie auch im persönlichen Kontext.

Die Bildungsdirektion konnte verschiedene Massnahmen aufzeigen, vor allem auch mit der Einführung einer kantonalen Fachstelle für Mobilität, wie die Fremdsprachenkenntnisse und Austausch gefördert werden können. Besten Dank dafür. Die Mitte schreibt beide Postulate ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Schon vor Einreichen dieser beiden Postulate hat sich im Bereich des Fremdsprachenerwerbs und des Austausches einiges getan. Der Rat hat dazu kurz vor Weihnachten ja im Rahmen des Postulats «Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe» bereits debattiert. Was für die Volksschule gilt, gilt auch für die Sekundarstufe II. Seit August kümmert sich die Fachstelle Austausch und Mobilität der Bildungsdirektion intensiv um den Sprachaustausch. Der Sprachaustausch ist aufgrund der Strukturen in der beruflichen Grundbildung besonders anspruchsvoll, weshalb die Fachstelle einen Fokus auf diesen Bereich legt. Gefördert werden ganz besonders die niederschweligen und skalierbaren Angebote. So sollen beispielsweise über eine digitale Plattform einzelne Lernende, aber auch ganze Klassen sowie Lehrpersonen aus der Deutschschweiz und der Romandie virtuelle Sprachtandems bilden. Der Kanton Zürich beteiligt sich auch am Programm Swiss Mobility, das Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern die Möglichkeit bietet, im Tessin oder in der Romandie ein mehrjähriges Praktikum zu absolvieren. Auch an den Berufsfachschulen findet schon seit 1999, also noch im letzten Jahrtausend, bilingualer Unterricht statt. Kantonsweit werden

rund 3000 Lernende an 19 Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen in verschiedenen Fächern zweisprachig unterrichtet. Schliesslich wurde auch für den Bereich der Berufsbildung eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kanton Waadt unterzeichnet, die den Austausch zwischen den Kantonen fördern soll und im letzten Jahr schon erste Früchte getragen hat.

Im Rahmen der gymnasialen Ausbildung besuchen alle Schülerinnen und Schüler das Grundlagenfach zweite Landessprache, Französisch oder Italienisch, und eine dritte Sprache, Englisch, Italienisch, Französisch, Griechisch oder Latein. Am Ende der gymnasialen Ausbildung verfügen die Maturandinnen und Maturanden über gute fachliche und überfachliche sprachliche Kompetenz. Im Hinblick auf die Erlangung eines international anerkannten Sprachzertifikats bieten die Zürcher Gymnasien im Rahmen von Freifächern bereits fakultative Vorbereitungskurse in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch an, wobei sich der Umfang des Angebots an der Nachfrage ausrichtet. Aufgrund des qualitativ hochstehenden Sprachunterrichts an den Zürcher Gymnasien und den bestehenden fakultativen Vorbereitungskursen für international anerkannte Sprachzertifikatsprüfungen erscheinen weitere Massnahmen nicht angezeigt. Von gebührenpflichtigen Vorbereitungskursen an Gymnasien ist abzusehen. Es steht den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jedoch offen, von entsprechenden kostenpflichtigen Angeboten privater Anbieter Gebrauch zu machen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Postulate 262/2019 und 91/2021 als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir behandeln jetzt zuerst Traktandum 11, Vorlage 262a/2019.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 262/2019 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zu Traktandum 12, Vorlage 91a/2021.

Auch hier schlägt die vorberatende Kommission die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist auch dieses Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 91/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Klimaschutz: Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bestandsaufnahme – Perspektiven

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2022 zum Postulat KR-Nr. 229/2018 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. August 2023

Vorlage 5835

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat 229/2018 fragte nach dem Stand der Verankerung und Umsetzung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) auf allen Stufen des Zürcher Bildungswesens sowie dem Handlungsbedarf zu deren Weiterentwicklung.

Der Regierungsrat legte uns einen sehr ausführlichen Bericht vor, besten Dank dafür. Die Verankerung von BNE wird zum einen stark über Lehrpläne vorangetrieben. Im Lehrplan 21 zum Beispiel sind entsprechende Themen wie Natürliche Ressourcen und Umwelt, Geschlechter und Gleichstellung oder Globale Entwicklung und Frieden vor allem im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» verankert. Zum anderen geschieht die Umsetzung von BNE, aber auch über das kantonale Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen, Schulnetz 21. Diesem gehören zurzeit rund 80 Volksschulen und 16 Sek-II-Schulen an. Das Netzwerk ist offen für weitere Schulen.

Generell werden den Lehrpersonen aller Stufen verschiedene Lehrmittel, Lehr- und Lernmedien oder auch Planungshilfen für die Behandlung dieser Themen im Unterricht angeboten, und die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) engagiert sich für die BNE auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen und bietet auch ausserschulischen Akteurinnen und Akteuren verschiedene Dienstleistungen an.

Die KBIK kommt wie der Regierungsrat zum Schluss, dass die BNE Eingang in das Zürcher Bildungswesen gefunden hat und sich kantonal wie national weiterentwickeln wird. Entsprechend empfiehlt die KBIK einstimmig die Abschreibung dieses Postulats.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Ich weiss nicht, ob Sie sich noch an die Debatte erinnern, als es um die Überweisung dieses Postulates ging. Das war zwar lange vor meiner Zeit in diesem Rat, aber es ist im Protokoll nachzulesen. Ich zitiere die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), was sie im Schlusswort nach der Überweisung gesagt hat: «Bis der Bericht vorliegt, brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Thema in den Schulen des Kantons Zürich.» Das war 2020.

Nun liegt der Bericht der Bildungsdirektion vor und er kommt daher, wie die Bildungsdirektorin vorausgesagt hat und die SVP/EDU-Fraktion bereits 2018 bei der Einreichung des Postulates erkannt hat: Im Lehrplan 21 sind Nachhaltigkeit und nachhaltige Kompetenzen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule II an verschiedenen Orten und aus verschiedenen Perspektiven verankert.

Wir haben hier wieder eines dieser Geschäfte von linker Seite, welches die Verwaltung und den Rat unnötig beschäftigt und Kosten generiert hat. Also bitte denken Sie doch auch mal unter dem Jahr über einen sinnvollen Einsatz unserer Steuergelder nach und nicht erst Ende Jahr bei der Budgetdebatte. Danke. Wir schreiben dieses Postulat ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Im Jahr 2018 wurde dieses Postulat mit der Einladung an den Regierungsrat eingereicht, den aktuellen Stand der Verankerung und die Umsetzung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung auf allen Stufen des Zürcher Bildungssystems sowie den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung der BNE zu beschreiben, und das inklusive der Berücksichtigung von aktuellen internationalen und nationalen Entwicklungen. Es wurde bereits von der KBIK-Präsidentin ausgeführt. Ich möchte aber, anders als meine Vorrednerin, für diesen ausführlichen Bericht danken. Ich möchte ihn auch loben, aber es gibt natürlich auch Kritikpunkte unsererseits. Einerseits kann als Kritikpunkt angeführt werden, dass leider der weitere Entwicklungsbedarf nicht gross aufgezeigt beziehungsweise wenig konkret ausformuliert wird. Bezüglich Verankerung auf allen Schulstufen wird ausgeführt, dass das Thema momentan überall aufgenommen werde in den Grundlagendokumenten zur Bildung an Gymnasien und Berufsschulen, weshalb sich der Regierungsrat im Bericht insbesondere auf die Umsetzung nationaler Vorgaben bezogen hat.

Im Bericht des Regierungsrates wurde aufgezeigt, dass nachhaltige Entwicklung einerseits institutionell verankert ist. Andererseits wird es auch didaktisch umgesetzt in allen Bildungsstufen. Wo die Rahmenlehrpläne nicht mehr aktuell sind, werden diese überarbeitet. Leider hat aber der Regierungsrat eine kantonsweite Strategie für BNE für die Legislaturziele 2023 bis 2027 nicht aufgenommen. Trotzdem kann aus unserer Sicht das Postulat abgeschrieben werden, da Nachhaltige Entwicklung auf allen Bildungsstufen verankert ist und die Umsetzung aktiv vorangetrieben wird. Wir von der SP finden es nach wie vor wichtig, dass der Thematik «Verankerung und Umsetzung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung» genügend Rechnung getragen wird, und bitten die Bildungsdirektion darum, sich auch dazu kantonal strategische Ziele zu setzen und diese dann konkret umzusetzen.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die heutigen Herausforderungen, wie Klimawandel, globaler Handel, bewaffnete Konflikte, Migration und so weiter, zeigen, wie stark soziale, ökologische und ökonomische Prozesse voneinander abhängen und sich gegenseitig beeinflussen. Um ihnen zu begegnen, ist eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, die diese Wechselwirkungen berücksichtigt. Die Bildung spielt bei der Förderung einer sozialen, wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Rolle.

Der Regierungsrat konnte in seinem Bericht aufzeigen, dass dieser Rolle im Lehrplan 21 Rechnung getragen wurde, die BNE Eingang in die Zürcher Klassenzimmer erhalten hat und die Umsetzung aktiv vorangetrieben wird. Wir schreiben ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne schätzen den ausführlichen und interessanten Bericht des Regierungsrates vom Mai 2022 zum Stand der Verankerung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, kurz BNE, in den Volks- und Sek-II-Schulen und in der Lehrerbildung an der PHZH. Wir sind denn auch mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Dennoch erlauben wir uns drei kritische Anmerkungen:

Das Postulat forderte eine Übersicht über den Stand der BNE-Umsetzung auf allen Bildungsstufen des Zürcher Bildungswesens. Mit Ausnahme der Erwähnung der Aktivitäten der PHZH und des Zurich Knowledge Center for Sustainable Development geht der Bericht leider kaum auf die Tertiärstufe ein. Auch die Hochschulen sind sich heute zunehmend bewusst, dass sie über die Forschung und Lehre sowie den Austausch mit der Öffentlichkeit am meisten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Es wäre deshalb hilfreich gewesen, zu erfahren, wie sie diesen Bildungsauftrag konkret wahrnehmen. Auch über den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung der BNE sagt der Bericht nur am Rande etwas aus. Dass sich die BNE, wie im Fazit festgehalten, auf nationaler und kantonaler Ebene stetig weiterentwickeln wird, so viel können auch wir annehmen. Und zu guter Letzt hätte der Regierungsrat auch der Frage nachgehen sollen, wie eine kantonsweite Strategie für BNE und deren Integration in seine Legislaturplanung die Umsetzung von BNE im Kanton Zürich weiter befördern könnte. Auch dazu finden wir nur gerade die Aussage, dass der Regierungsrat darüber bei der Festlegung der Legislaturziele 2023 bis 2027 entscheiden wird.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass noch mehr Schulen dem Schulnetz 21 beitreten und zu gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schulen werden und entsprechende Ziele auch in ihren Schulprogrammen verankern.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, BNE, ist im Bildungswesen des Kantons Zürichs breit verankert. Der Zürcher Lehrplan 21 sieht für die Volksschule vor, dass die Schülerinnen und Schüler die Kompetenz haben, sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Themen zur nachhaltigen Entwicklung werden häufig fächerübergreifend behandelt, damit die Schülerinnen und Schüler Zusammenhänge erfassen und verstehen und befähigt werden, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen. Im Bereich der Sekundarstufe II sind Inhalte der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Reglement der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen festgelegt und in der Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI, über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung verankert. Die Hochschulen bieten eine breite Palette an Aus- und Weiterbildungen und Lehrmaterialien für den BNE-Unterricht. Daneben besteht mit der Stiftung Education 21 ein von Bund und Kantonen getragenes nationales Kompetenzzentrum für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Akteure finden bei Education 21 pädagogisch geprüfte Lernmedien, Beratung, Finanzhilfen für Schul-

und Klassenprojekte und Angebote von schulexternen Akteuren. Leider, leider haben die Bundesbehörden, die einen Vertrag mit der Education 21 haben, ihren Vertrag aufgekündigt, und wir werden nun schauen müssen, wie wir diese Institution neu finanziell aufstellen.

Wie der Bericht des Regierungsrates zeigt, ist Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Kanton Zürich damit sehr gut verankert und wird breit umgesetzt. Gestützt auf diese Ausführungen, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 229/2018 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Zugang zu Tagesschulen sicherstellen

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur zur parlamentarischen Initiative Raffaella Fehr

KR-Nr. 367/2020

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Mitunterzeichnern vor, der PI zuzustimmen. Sollte dem Minderheitsantrag zugestimmt werden, würde das Geschäft an die Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Bei der parlamentarischen Initiative 367/2020 geht es darum, im Kanton Zürich ein bedarfsgerechtes Netz an Tagesschulen aufzubauen, sodass alle Schülerinnen, deren Erziehungsberechtigte dies wünschen, eine solche besuchen können. Gemeinden ohne eigene Tagesschulen sollen mit anderen Gemeinden kooperieren. Die Ursprungs-PI schlug dazu verschiedene Anpassungen an den Paragraphen 30a und 30b am Volksschulgesetz vor.

Die KBIK hat sich an insgesamt zehn Sitzungen mit dieser PI auseinandergesetzt. Dabei hat sie sich zuerst mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen zu den Tagesstrukturen und Tagesschulen befasst. Gemäss diesen Regelungen sind die Gemeinden zur Abklärung des Bedarfs nach Tagesstrukturen verpflichtet, wozu auch die Tagesschulen zählen. Bei der geänderten PI wurde deshalb auch auf gewisse Änderungen verzichtet. In der Praxis klären die Gemeinden den Bedarf nach Tagesschulen nicht immer explizit ab. Das hat sich in der Diskussion in der

KBIK herausgestellt. Auch der Besuch einer Tagesschule in einer anderen Gemeinde ist mit Einwilligung der beteiligten Gemeinden bereits heute möglich, auch das ist bereits heute im Gesetz verankert.

Anschliessend an diese Auslegeordnung befragte die KBIK den Gemeindepräsidentenverband (*GPV*), den Verband Zürcher Schulpräsidien sowie die Städte Zürich und Winterthur schriftlich zur PI Fehr (*Raffaella Fehr*). Der Gemeindepräsidentenverband und der Verband Zürcher Schulpräsidien lehnen diese PI wegen des Drucks auf die Gemeinden, der Einschränkung der Gemeindeautonomie, den möglichen Vollzugsschwierigkeiten, der geringeren Planungssicherheit für kleinere Gemeinden und wegen den Kostenfolgen ab. Winterthur hielt fest, dass ihr aus der PI keine zusätzlichen Kosten erwachsen würden. Und die Stadt Zürich stimmt der PI explizit zu mit dem Vermerk, dass sich ihre Investitionen in Tagesschulen in mehrfacher Hinsicht lohnen.

In der Folge kam es zu weiteren Anpassungen an der Ursprungs-PI. Die geänderte PI, über die wir heute beschliessen, lautet nun wie folgt: «Bietet eine Gemeinde keinen Zugang zu einem Tagesschulangebot an, bewilligt sie auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit den übernehmenden Gemeinden den Besuch einer Tagesschule in einer anderen Gemeinde. Das Schulgeld, inklusive Kosten für Betreuung und Verpflegung, geht zulasten der Gemeinde des Wohnortes. Diese kann von den Eltern Beiträge an die Verpflegungs- und Betreuungskosten erheben.»

Die KBIK lehnte diese geänderte PI mit einem vorbehaltenen Beschluss mit 11 zu 3 Stimmen im August 2022 ab. In seiner Stellungnahme zur PI vom Dezember 2022 stützt der Regierungsrat diese ablehnende Haltung der KBIK-Mehrheit gegenüber der PI Fehr. Da der Zugang zu einer Tagesschule in einer anderen Gemeinde bereits heute gewährleistet sei, wenn eine Gemeinde diese Betreuungsform nicht selber anbietet, schaffe die vorgeschlagene Gesetzesänderung in Bezug auf die Förderung von Tagesschulen gar keinen Mehrwert. Auch warnte der Regierungsrat vor den Umsetzungsschwierigkeiten und Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den neuen Formulierungen ergeben können, wenn Eltern einen absoluten Rechtsanspruch auf den Besuch der Tagesschule ableiten.

Für die KBIK-Mehrheit bleibt auch mit der geänderten PI die praktische Umsetzung vor allem in finanzieller Hinsicht unklar. Auch sieht sie Rechtsstreitigkeiten mit Erziehungsberechtigten auf die Gemeinden zukommen. Zudem möchte sie der freien Schulwahl keinen Vorschub leisten. Die KBIK-Minderheit dagegen möchte den Zugang zu Tagesschulen in allen Gemeinden im Sinne der geänderten PI garantiert haben. Für sie stellt das Antragsrecht der Eltern einen deutlichen Fortschritt dar.

Mit 11 zu 4 Stimmen beantragt Ihnen die KBIK, auch diese geänderte PI abzulehnen. Die Minderheit beantragt Ihnen dagegen Annahme. Im Falle einer Zustimmung zum Minderheitsantrag ist die Rückweisung an die Kommission vorgesehen, da die geänderte PI bis heute weder vernehmlasst noch dem Gesetzgebungsdienst unterbreitet worden ist.

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Karin Fehr Thoma, Edith Häusler, Alexander Jäger:

I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 367/2020 von Raffaella Fehr wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Bildung und Kultur zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Es scheint, die Ideologie ist doch wichtiger als sachbezogene, pragmatische Lösungen. Warum sage ich das? Ziel der PI war, jenen Familien, die ihre Kinder gerne in einer Tagesschule hätten und deren Gemeinden kein Angebot zur Verfügung stellen, das zu ermöglichen – ohne Zustimmung der Gemeinden.

Mit der in der Kommissionsarbeit geänderten PI wäre das sehr niederschwellig der Fall gewesen. Seien wir realistisch, es hätten sich wohl nur sehr wenige Eltern auf dieses Recht berufen. Denn beim Besuch einer auswärtigen Tagesschule bedeutet das für die Kinder in der Regel einen weiteren Schulweg und eine Klasse ohne Freunde aus dem Wohnumfeld. Kurz, es wäre wirklich jenen zugutegekommen, die tatsächlich einen Bedarf haben. Doch die Gemeindeautonomie wird hochgeschrieben und man verlässt sich darauf, dass die Gemeinden schon ein passendes Angebot bereitstellen. Aber warum fürchtet man sich dann vor derart hohen Kosten in den Gemeinden? Wenn die schulergänzenden Betreuungsangebote den Bedarf abdecken, haben die Eltern keinen Grund, ihre Kinder sonst wo zur Schule zu schicken. Hohe Kosten entstehen erst dann, wenn der Bedarf eben nicht so richtig abgedeckt ist. Und genau darum sieht die FDP die Gemeindeautonomie, welche auch für uns ein hohes Gut ist, nicht in Gefahr.

Aber kommen wir zum eigentlichen Problem der Tagesschule: Denn auch wenn die Gemeinden grundsätzlich vom langfristigen Nutzen einer bedarfsgerechten Tagesschule wissen, fürchten sie sich immer vor den Kosten. Warum? Dazu müssen wir einen Blick in eine grosse Gemeinde werfen, die finanziell verwöhnt ist. Ich denke, Sie wissen, wovon ich spreche (*gemeint ist die Stadt Zürich*). Dort ist man das Thema Tagesschule vor einigen Jahren angegangen, zu Beginn mit Unterstützung der FDP. Weil Geld da keine Rolle spielt und das Parlament mit Vorliebe Ideologien umsetzt, ist aber eine Tagesschule entstanden, wo kommunale Pensen auf dem Silbertablett serviert werden, damit die Schülerinnen und Schüler mit dem Goldlöffel gefüttert werden können. Nun zeigt sich: Sie haben zwar ihre Luxus-Tagesschule, doch in den Gemeinden ausserhalb von Zürich herrscht seither die Angst vor exorbitanten Kosten bei einer Tagesschule vor. Die Konsequenz: Wir haben uns in den Gemeinden mit Mittagstischen, Horten und so weiter arrangiert und wir lassen mehrheitlich die Finger von den Tagesschulen und verbessern darum lieber die modularen Betreuungssysteme. So etwas wie Verantwortungsbewusstsein oder das Wahrnehmen einer Vorbildfunktion kennt die Stadt Zürich wohl weniger. Unsere Ratslinke ruft daher noch laut nach günstigen Kita-Plätzen für die ersten vier Jahre, denn ihre Wählerschaft stammt ja vorwiegend aus der Stadt Zürich und hat schon die Tagesschule. Es scheint Ihnen egal zu sein, wie die Betreuungssituation in den restlichen drei Vierteln des Kantons während der elf Jahre Volksschule aussieht.

Mein Fazit: Wer also, wie unsere Ratslinke, gerne flächendeckende, für alle Kinder verpflichtende Tagesschulen im Kanton gehabt hätte, der wird wohl noch eine Weile warten müssen; zum Glück aus unserer Sicht. Wer wie die FDP gerne bedarfsgerechte pragmatische Tagesschullösungen im ganzen Kanton gehabt hätte, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern mit all den positiven Aspekten, der muss leider auch noch zuwarten. Besten Dank.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Aufgrund des Votums von Frau Fehr halte ich mich jetzt nicht an meinen vorgedruckten Zettel und versuche ihr eine Antwort zu geben: Also ich sehe das genau anders als Sie. Die vorgeschlagene PI ist überhaupt nicht sachbezogen und pragmatisch, sondern es engt die Gemeinden, die heute schon ein bestehendes Angebot an Tagesstrukturen haben, zusätzlich ein. Und das ist doch eigentlich erstaunlich, dass so ein Vorstoss von der liberalen Seite her kommt. Gerade Landgemeinden kann es wirklich in grosse Schwierigkeiten bringen, wenn einzelne Eltern Tagesschulen fordern. Dabei besteht vielleicht in der Gemeinde schon ein entsprechendes Angebot. Und ich möchte doch darauf hinweisen, dass es, wenn man das heute geltende Volksschulgesetz genau durchliest, nämlich Paragraf 30a und folgende, bereits nach heutiger Gesetzgebung möglich ist, dass alle Forderungen der PI abgedeckt werden können. Es ist schon jetzt möglich, dass Kinder ausserhalb einer Gemeinde eine Tagesschule besuchen können, ohne dass da das ganze Konzept einer Gemeinde über den Haufen geworfen wird. Und darum sagen wir «keep it simple and smart» und stimmen Ja zum Nichteintreten auf diese parlamentarische Initiative.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mein Votum in einer vergangenen Ratssitzung im Rahmen der Überweisung dieser PI habe ich folgendermassen begonnen: «Wenn man nur den Titel der vorliegenden parlamentarischen Initiative anschauen würde, «Zugang zu Tagesschulen sicherstellen», dann müsste man eigentlich die PI sofort unterstützen.» Auch hinter dem ersten Änderungsvorschlag bei Paragraf 30a in Absatz 2 mit dem neu aufzunehmenden Text würde die SP klar stehen: «Die Gemeinden ermitteln den Bedarf nach Tagesstrukturen sowie Tagesschulen regelmässig und stellen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung.» Es ist enorm wichtig, dass die Gemeinden – und zwar alle Gemeinden – den Bedarf regelmässig ermitteln, denn nur so kann überhaupt in einer Gemeinde festgestellt werden, ob allenfalls fehlende Tagesschulen auch dringend noch benötigt werden würden.»

Und jetzt? Auch wir fordern dieses regelmässige Ermitteln des Bedarfs und danach selbstverständlich ein bedarfsgerechtes Angebot, aber unter einigen wichtigen Bedingungen: Tagesschulen müssen für alle Kinder möglich und zugänglich sein zwecks der Chancengerechtigkeit, und nicht aufgrund finanzieller Möglichkeiten, die da sind oder nicht. Wir haben trotz unseren Bedenken die Überweisung der PI unterstützt, auch insbesondere darum, weil wir wichtig finden, dass in Richtung Tagesschulen endlich Schritte gemacht werden, und zwar nicht nur in der

Stadt Zürich, sondern auch in Agglomerationsgemeinden und zudem auch in kleineren Gemeinden des Kantons Zürich, also entgegen der Aussagen, die wir vorher seitens FDP gehört haben.

Aber in der vorliegenden Version und nach all den Diskussionen und Überlegungen stimmen wir dieser PI so nicht zu. Unsere Bedenken sind zu gross. Sollen da Gemeinden aus der Verantwortung genommen werden, selbst Tagesschulen anzubieten? Werden da Wünsche nach freier Schulwahl in den Vordergrund gestellt? Wie sollen die Elternbeiträge ausgestaltet werden beziehungsweise steigen diese einfach und Tagesschulen werden nur noch von Personen genutzt werden können, welche einen grossen Beitrag beisteuern können?

Aufgrund all dieser und noch viel mehr ungeklärter Fragen können wir nicht hinter dieser PI stehen. Diese PI würde zwar nicht viel bewirken, wie wir vorher schon gehört haben – wenige Personen würden diese Möglichkeit wohl nutzen, denn es ist schon vieles selbst jetzt, heute im Gesetz geregelt –, aber wir als SP wollen Tagesschulen. Schülerinnen und Schüler sollen ihre Schule im Quartier, am Wohnort als Lern- und Spielort, als Aufenthaltsraum und als Ort wahrnehmen, an dem sie ihren Tag verbringen können, mit Lernen, mit Essen, mit Austauschmöglichkeiten mit anderen Kindern und mit Freizeitaktivitäten. Deshalb Ja zu Tagesschulen für alle, aber richtig.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Der GLP ist die Förderung von Tagesschulen und äquivalenten Betreuungsstrukturen ein Anliegen. Tagesschulen und vergleichbare Tagesstrukturen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie fördern die Gleichstellung und erhöhen die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler. Diese angebotenen Strukturen müssen aber vernünftig sein, den Bedürfnissen der Familien Rechnung tragen und bezahlbar sein. Die Beratung der vorliegenden PI hat nun gezeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen genügend sind. Das Volksschulgesetz lässt Tagesschulen zu. Eine Beschulung ausserhalb der Wohngemeinde ist möglich. Es fehlt also nicht an den Möglichkeiten, Tagesschulen anzubieten, sondern am Anschub, dass die Gemeinden aktiv werden oder aktiv werden können. Der Aufbau einer Tagesschule ist kostenintensiv und viele Gemeinden könnten sich ausserstande sehen, ein solches Projekt finanziell und personell zu stemmen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die PI Ziegler (*KR-Nr. 369/2020 von Christoph Ziegler*) zur Anschubfinanzierung besser geeignet. Da die vorliegende PI sich dieser Problematik der Finanzierungsunterstützung der Gemeinden jedoch nicht annimmt, haben wir nach der Beratung unsere Unterstützung entziehen müssen und lehnen die PI ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Eigentlich wissen wir es ja, die Schweiz und mit ihr der Kanton Zürich tun sich schwer damit, bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorwärtszumachen. Ebenso schwer fällt es uns, in unserem Schulsystem mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Gemäss der neuesten Pisa-Studie 2022 (*Programm zur internationalen Schülerbewertung*) öffnet sich bei uns die Schere zwischen sozial benachteiligten und privilegierten Schülerinnen

und Schülern weiter. Was wir aber auch wissen: Hochwertig konzipierte Tagesschulen können sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern. Voraussetzung für Letzteres wiederum ist aber auch eine gescheite frühe Förderung.

Und was machen Sie, werte Kolleginnen? Sie werden heute eine an und für sich recht harmlos geänderte PI, «Den Zugang zu Tagesschulen sicherstellen», versenken, und dies aus purer voreiliger Angst, Erziehungsberechtigte könnten tatsächlich Anträge für einen Wechsel in eine Tagesschule in einer anderen Gemeinde stellen und den Gemeinden etwas Mehrarbeit bescheren. Sie reden verschiedene parlamentarische, administrative und/oder finanzielle Mehraufwendungen, Umsetzungsschwierigkeiten und Rechtsstreitigkeiten herbei. Wir schätzen das klar anders ein. Zum einen trauen wir sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den Gemeinden etwas mehr Rationalität zu. Erstere werden die Vor- und Nachteile eines Schulwechsels in eine andere Gemeinde für ihre Kinder sehr genau bedenken, bevor sie sich für einen Antrag auf Schulwechsel entscheiden. Und die Gemeinden werden für den wohl eher seltenen Fall mehrerer solcher Anträge entweder ihre eigenen bestehenden Tagesstrukturen in Richtung Tagesschule weiterentwickeln oder dann eben mit anderen Gemeinden nach Kooperationslösungen suchen.

Die geänderte PI wäre also gewissermassen ein kleiner Booster für mehr Tagesschulen in unserem Kanton. Mit dieser schaffen wir in unserem Kanton also nicht mehr als einen Anreiz für ein bedarfsgerechteres Netz an Tagesschulen. Nutzen wir diese Chance, damit wir in Zukunft auch in den Agglomerationen und auf dem Lande von den organisatorischen und pädagogischen Vorteilen von Tagesschulen profitieren können. Wir Grüne werden genau deshalb auch der geänderten PI 367/2020 zustimmen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte war ursprünglich Mitunterzeichnende dieser PI, wird sie aber nicht weiter unterstützen. Wir sind aber weiterhin überzeugt, dass eine gute Tagesschule für Kinder, welche hochprozentige ausserfamiliäre Betreuung benötigen, die beste Lösung ist. In den Beratungen hat sich aber gezeigt, dass die Umsetzung dieses Vorstosses schwierig sein wird und zusätzliche Rechtsstreitigkeiten nicht ausgeschlossen werden können. Gerade ländliche Gemeinden würden Schwierigkeiten haben, den Zugang zu einer Tagesschule in unmittelbarer Nähe zu gewähren. Die Gemeinden sind heute schon verpflichtet, Tagesstrukturen für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Mit dem zunehmenden Bedarf haben sich auch viele Gemeinden selbstständig auf den Weg gemacht Tagesschulen aufzubauen und zu evaluieren. Dieser Trend wird sicher weiter andauern, denn Tagesschulen müssen nicht teurer sein. Wir sind überzeugt, dass sie sich, wenn wir den Dingen ihren Lauf lassen, in unserem Sinne entwickeln werden, und werden die PI nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es gleich vorwegzunehmen, ich bin erleichtert, dass die KBIK-Mehrheit und die Regierung diese PI ablehnen; dies aus drei Gründen:

Erstens: Diese PI führt zu Chaos. Die Regelung «Die Gemeinde bewilligt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit der übernehmenden Gemeinde die externe Schulung» würde zu zahlreichen Konflikten führen. Zweitens: Diese PI führt die freie Schulwahl durch die Hintertür ein. Wollen wir, dass neu die Eltern bestimmen, wo ihre Kinder zur Schule gehen? Drittens: Diese PI nimmt die Gemeindeautonomie nicht ernst. Die Bedürfnisse in den Gemeinden unseres Kantons sind sehr unterschiedlich. Während die einen nicht mehr ohne Tagesschule leben können, gibt es in anderen Gemeinden schlicht kein Bedürfnis. Die EVP-Fraktion anerkennt die Tagesschulen als Element der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die EVP folgt aber in Sachen Tagesschule der Devise «freiwilliges Angebot durch die Gemeinden und freiwillige Nutzung durch Familien». Die EVP nimmt die Gemeindeautonomie ernst und überlässt die situationsgerechte Entscheidung über ein Tagesschulangebot den örtlichen Legislativen und Exekutiven.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Um es ebenfalls vorwegzunehmen: Die Alternative Liste wird diese PI ablehnen. Der Titel der parlamentarischen Initiative hört sich super an: «Zugang zu Tagesschulen sichern». Man wähnt sich im Gefühl, dass alle Schulkinder im Kanton eine Tagesschule besuchen können und somit auch etwas für die Chancengerechtigkeit getan wird. Was dann aber doch stutzig macht: Dieser Vorstoss kommt von der FDP, von der Partei notabene, die sich in der Stadt Zürich für das Sparprogramm einer «Tagesschule light» starkgemacht hat. Synergien zwischen den Gemeinden zu nutzen, auch das hört sich fantastisch an. Denkt man diese Idee aber weiter, so ist es ein Schritt in Richtung freie Schulwahl. Und es soll die Pflicht der Gemeinden zur Bereitstellung von Tagesschulstrukturen aufheben respektive ein Abschieben auf Nachbargemeinden ermöglichen, und das geht aus Sicht der Alternativen Liste nicht. Im Volksschulgesetz, Paragraph 10, steht, dass für Schülerinnen der Anspruch auf den Schulbesuch an ihrem Wohnort gilt. Dies liegt mitunter darin begründet, dass die Kinder in ihrem sozialen Umfeld, in ihren Quartieren beschult werden, Raffaella Fehr hat auch schon darauf hingewiesen. Und last but not least bestehen die gesetzlichen Grundlagen bereits, dass Schülerinnen und Schüler eine Tagesschule in einer anderen Gemeinde besuchen können; so festgehalten im Volksschulgesetz, auch das haben wir eben schon gehört. Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste diese PI ablehnen.

Rafael Mörgele (SP, Stäfa): Ich möchte nur kurz auf die Vorwürfe von Frau Fehr an uns reagieren, wir würden uns nur für die Tagesschulen in der Stadt Zürich einsetzen. Dem ist nicht so. In der Stadt Zürich ist es einfach so, dass wir dort die Mehrheiten für die Tagesschulen haben und diese so ausgestalten können, dass sie nicht zur Last für die Eltern werden. Frau Fehr muss mal mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden sprechen, wo wir uns mal für mal für Tagesschulen einsetzen und genau Ihre Kolleginnen und Kollegen von der FDP sich vehement dagegen einsetzen. Das sind die gleichen Kolleginnen und Kollegen, die sich dann eben bei der Annahme dieser PI dafür einsetzen werden, dass die Kosten

auf die Eltern überwältzt werden. Das wollen wir von der SP nicht, sondern wir wollen Tagesschulen, die gut aufgestellt und auch von der Allgemeinheit finanziert sind, so wie es eben die Volksschule sein sollten. Wenn wir der PI zustimmen würden, dann wäre die Gefahr zu gross, dass die Kosten an die Eltern überwältzt werden. Das wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir die PI ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Dank der vorliegenden parlamentarischen Initiative wurden in der Kommission grundlegende Fragen rund um den Zugang zu Tagesschulen diskutiert und konnten letztlich auch geklärt werden. Aufgrund dieser Beratungen hat sich für eine Mehrheit der Kommission gezeigt, dass die vorgeschlagene Gesetzesanpassung letztlich keinen wesentlichen Mehrwert bringt, sondern die Gemeinden unnötig einschränkt. Zudem könnten die vorgeschlagenen Anpassungen Rechtsstreitigkeiten provozieren, das sieht auch der Regierungsrat so. Ausser Spesen nichts gewesen? könnte man sich jetzt fragen. Ich sehe das nicht so. Schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesschulen sind ein zentrales und aktuelles Thema für die Bildungsdirektion. Deshalb erachte ich es als wichtig, dass dazu eine vielfältige und fundierte politische Meinungsbildung stattfindet. Es ist gut, dass wir diese parlamentarische Initiative verhandelt haben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 367/2020 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Lernende dürfen wegen wirtschaftlichen Einschränkungen nicht durch die Maschen fallen

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2023

KR-Nr. 161/2021

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Postulat 161/2021 ist unter dem Eindruck von Corona (*Covid-19-Pandemie*) entstanden, es wollte aber auch auf allgemeine Krisen Bezug nehmen. Der Bericht des Regierungsrates zeigt nun sehr gut auf, dass unser Berufsbildungssystem über sinnvolle Vorkehrungen verfügt, um Lernende in Krisenzeiten, also bei Lehrabbrüchen, zu unterstützen. Die Berufsinspektorinnen und

-inspektoren stehen mit Rat und Tat zur Seite. Bis die Betroffenen eine neue Lehrstelle gefunden haben, können sie während drei Monaten die Ausbildung an den Berufsfachschulen weiterführen, in Härtefällen kann auch diese Frist von drei Monaten verlängert werden.

Auch in Krisenzeiten wie einer Corona-Pandemie sind die verschiedenen Akteure in der Lage, auf eben solche besonderen Gegebenheiten zu reagieren. Ein Beispiel: Die Zürcher Branchenverbände Hotel und Gastronomie lancierten im Winter 2021 ein Auffangprogramm, um den Lernenden beim Schliessen sogenannter Lockdown-Ausbildungslücken zu helfen beziehungsweise sie eben gut auf die Lehrabschlussprüfungen vorzubereiten.

Die Bildungsdirektion ihrerseits übernahm für Lernende, die unverschuldet die Lehrstelle verloren haben, die Kosten für die überbetrieblichen Kurse. Ebenso lancierte sie eine eigentliche Berufsbildungsoffensive mit verschiedenen Massnahmen, um den möglichen krisenhaften Folgeerscheinungen von Corona auch zu begegnen. Die KBIK ist überzeugt, dass das Berufsbildungssystem auch für Krisenseiten gut aufgestellt ist und das Rettungsnetz entsprechend bereits heute eng geknüpft ist. Sie kann Ihnen deshalb auch einstimmig empfehlen, das Postulat abzuschreiben.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Gerne gebe ich meine Interessenvertretung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der Hotel- und Gastro-Union und dadurch als politischer Vertreter Vizepräsident der Hotel- und Gastro-Formation in Wädenswil, welche die überbetrieblichen Kurse im Gastgewerbe, aber auch andere Kurse für das Gastgewerbe organisiert. So durften wir zum Beispiel das Projekt «Gastro Porto» umsetzen. Ich möchte mich ganz herzlich für die Unterstützung bedanken, die wir in der sehr schwierigen Zeit der Corona-Massnahmen durch den Kanton und den Bund erfahren durften.

Wir sind uns bewusst, dass auch wir als Berufsbildner und Ausbildungsbetriebe bei unseren Angeboten und Rahmenbedingungen für die Auszubildenden noch Potenzial haben. Deshalb haben wir Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen gemeinsam mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und finanziell unterstützt durch den Berufsbildungsfonds «CoBe Gastro» gegründet. Dieses Coaching- und Begleitsupport-orientierte Programm ist ein auf drei Jahre vorgesehenes Pilotprojekt. Es unterstützt die Berufsbildnerinnen und -bildner und versucht, die Rahmenbedingungen für die Auszubildenden zu verbessern. Ich danke hier in Besonderen dem MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*), dass es unser Anliegen aufgenommen hat und mit dem Ausbau der Coaching-Stelle dies in Zukunft allen Branchen zur Verfügung stellen möchte.

Zur Situation bei den Ausbildungsbetrieben und den Auszubildenden möchte ich erwähnen, dass wir zum Beispiel bei den Köchinnen und Köchen auch im Kanton Zürich seit 2010 rund 20 Prozent weniger Ausbildungsverträge abschliessen konnten. Dies ist leider bei vielen handwerklichen Berufen ein grosses Problem. Ich bitte euch deshalb alle, nicht nur mit leeren Lippenbekenntnissen für unser erfolgreiches duales Bildungssystem einzustehen, sondern den Ausbildungsbetrieben mit eurer Wertschätzung und Berücksichtigung bei Aufträgen auch das

nötige Gewicht für die Ausbildung zu geben. In diesem Sinne ist auch die SP mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Herzlichen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Meine Interessenbindung: Ich bin Co-Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, verantwortlich für die Berufsbildung, und Präsident der Berufsbildungskommission des KGV (*Kantonaler Gewerbeverband*) Zürich.

Herzlichen Dank an den Regierungsrat für diesen Bericht. Es ist korrekt und ich teile die Einschätzung: Der Lehrstellenmarkt hat sich, wie richtig bemerkt wird, als sehr stabil erwiesen. Das Postulat ist ja im Zeichen von Corona entstanden, und im Nachhinein hat man doch viele Massnahmen treffen können, die eben diese Stabilität gestützt haben, insbesondere mit Bezug auf das Qualifikationsverfahren 2020, aber auch, was mit den Leuten nach dem Qualifikationsverfahren passiert. Der Schweizerische Gewerbeverband, aber auch die Organisationen der Arbeit haben aufgerufen, die Leute möglichst zu behalten, nicht auf die Strasse zu stellen.

Die guten Projekte sind genannt worden, die Gastronomie, ich erinnere aber auch an die Coiffeure. Als Postulant teile ich die Einschätzung der Bildungsdirektion, dass ein breites Spektrum von Massnahmen geholfen hat. Auf Bundesebene hatten wir den Anspruch auf Arbeitslosengelder für Lehrlingsausbildner und Lehrlingsausbildnerinnen. Das ist mittlerweile verstetigt worden, sicher eine gute Massnahme. Auf kantonaler Ebene hatten wir die erwähnten Projekte «Gastro Porto» et cetera.

Sicher positiv zu würdigen ist, dass das Coaching durch das MBA ausgebaut worden ist und diese Projekte umgesetzt werden konnten. Die Begleitung der Lernenden ohne Lehrvertrag hat ebenfalls gut funktioniert. Und auch wichtig ist in diesem Zusammenhang die Sicherstellung der Qualität der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. In diesem Sinne herzlichen Dank. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die gute Botschaft gleich zuerst: Die Corona-Pandemie hat den Lehrstellenmarkt und die Lehrvertragszahlen erfreulicherweise nicht negativ beeinflusst. Dass der Regierungsrat am 30. Juni 2021, also noch während der Pandemie, für die Jahre 2022 bis 2025 eine Zusatzfinanzierung bewilligt hat, um mögliche Folgen der Pandemie für die Lernenden abzufedern und das Lehrstellenangebot auch in Zukunft sicherzustellen, hat sich gelohnt. Neben dem Aufbau eines Lehrstellenmarketings und der Förderung der regionalen Berufsbildungsforen werden insbesondere die Beratung, Förderung und Begleitung an den Berufsfachschulen und die Unterstützung von Jugendlichen in den Berufsvorbereitungsjahren zusätzlich finanziert. Damit werden die Lernenden und der Lehrstellenmarkt unterstützt. Die Bildungsdirektion ist mit allen Verbundpartnern in engem Austausch bezüglich der kurz-, mittel- und langfristigen Planung und der zu treffenden Massnahmen, um ein genügendes Lehrstellenangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie zeigen, dass das Berufsbildungssystem im Kanton Zürich mit allen involvierten Stellen gut funktioniert und in

Krisenphasen schnell und angemessen reagieren kann. Erfreulicherweise ist die Ausbildungsbereitschaft der Zürcher Betriebe auch weiterhin unverändert hoch und das Postulat gibt mir die willkommene Gelegenheit, allen Betrieben, die sich in der Berufsbildung engagieren, für ihren grossen Einsatz zum Wohle unserer Jugendlichen und unseres Wirtschaftsstandortes zu danken.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 161/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Ausbildungsbeiträge für Quereinsteigende in eine Ausbildung zur Pflegefachperson HF

Motion Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) vom 21. Juni 2021

KR-Nr. 244/2021, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Paul von Euw hat an der Sitzung vom 22. November 2021 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Stellen Sie sich vor, als ich mich für die Ausbildung zur Pflegefachfrau angemeldet hatte, war es noch normal, dass Interessentinnen auf eine Warteliste gesetzt wurden. Normalerweise musste jemand zwei, drei Jahre warten, bis ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stand. Heute können wir von so etwas nur noch träumen. Bereits während meiner Ausbildung zur Pflegefachfrau habe ich ein Podium bezüglich der Zukunft des Gesundheitswesens geleitet. Letzthin habe ich die Zeitungsartikel dieser Veranstaltung gelesen. Ich war sprachlos. Schon damals, vor rund 35 Jahren, gingen die Fachpersonen davon aus, dass, wenn wir nichts unternehmen, sich ein massiver Fachkräftemangel in der Pflege entwickeln wird. Wir haben in all den Jahren nichts unternommen und nun haben wir den Salat.

Der massive Fachkräftemangel im Pflegeberuf ist eine grosse Herausforderung für das Gesundheitswesen, für die Schweiz und unseren Kanton. Die demografische Entwicklung belastet den bereits massiven Mangel an Pflegekräften zusätzlich. Die Bevölkerung wird älter, der Bedarf an hochqualifiziertem Personal steigt weiter an. Gemäss dem nationalen Versorgungsbericht für Gesundheitsberufe von 2016 bildet die Schweiz nur 43 Prozent des Bedarfs an diplomierten Pflegefach-

personal aus. Die Schweiz wird den Kodex der WHO (*Weltgesundheitsorganisation*), auf Abwerbung vom Pflegepersonal im Ausland zu verzichten, noch auf Jahre hinaus nicht einhalten können.

Die Situation in der Ausbildung der Sekundarstufe II, also bei Fachperson Gesundheit (*FaGe*), hat sich entspannt. Diese Berufslehre hat sich als guter Einstieg ins Berufsleben erwiesen. Doch die Fluktuationsrate ist enorm. Deshalb müssen wir die Grundlagen schaffen, damit diese Menschen längerfristig im Beruf bleiben und sich ebenfalls als HF (*Höhere Fachschule*) oder FH (*Fachhochschule*) weiterbilden. Faire Arbeitsbedingungen und gute Weiterbildungsangebote sind die wichtigsten Grundlagen, damit dies geschieht. Die Ausbildungslöhne in der Pflege auf Tertiärstufe sind zu tief. Vor allem für Menschen über 25 ist es sehr herausfordernd, diese Ausbildung absolvieren zu können und selbst den Lebensunterhalt zu bestreiten. Neben einem Pflegestudium ist es nur schwer möglich, noch einer Lohnarbeit nachgehen zu können. Im fortgeschrittenen Berufsleben oder nach der Familienphase sind der Pflegeberuf und die Ausbildung zur Pflegefachperson HF eine interessante Option. Quereinsteigende in den Pflegeberuf sind in der Regel hochmotiviert. Sie bringen viel Lebens- und Berufserfahrung mit. Ihre Berufsaustrittsquote ist im Pflegeberuf unterdurchschnittlich. Der tiefe Lohn von empfohlenen 2200 Franken ist für bereits Berufstätige der Hauptgrund, wieso sie einem Berufswechsel nicht in Betracht ziehen. Die Pflegezentren der Stadt Zürich bilden seit Jahren Quereinsteigende in der Langzeitpflege aus. Sie verdienen ab 30 Jahren einen Ausbildungslohn von monatlich 4000 Franken im ersten Studienjahr. Nur etwa zwei von über 80 Quereinsteigenden pro Jahr brechen die Ausbildung ab.

Vor zwei Jahren, im November 2021, wurde die Pflegeinitiative vom Volk mit über 61 Prozent überwiesen. Bund und Kantone sind an der Umsetzung dieser Initiative. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. In der ersten Etappe soll eine Ausbildungsoffensive eingeführt werden. Es ist vorgesehen, während acht Jahren unter anderem die Löhne der Studierenden für die Pflege zu verbessern. Der Kanton Zürich plant das entsprechend mit Hochdruck. Es ist vorgesehen, dass Interessierte ein Gesuch für Ausbildungsbeiträge stellen müssen. Das heisst, nicht alle werden von einem höheren Ausbildungslohn profitieren können. Bürokratische Hürden werden wieder viele davon abhalten, das Studium in Angriff zu nehmen. Das Ausbildungsförderungsgesetz Pflege und damit auch die geschilderten Massnahmen gelten während acht Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes voraussichtlich im Juli dieses Jahres. Aus meiner Sicht ist dieses Ausbildungsförderungsgesetz ein erster wichtiger Anfang. Doch es reicht bei weitem nicht, um diese grossen Lücken in der Pflege zu schliessen. Wir benötigen langfristige und klare Lösungen, welche in Zukunft die notwendigen HF-Abschlüsse in Pflege und die Ausbildung der Quereinsteigenden sichern. Deshalb fordern wir eine langfristige Regelung, welche länger als acht Jahre greift. Die demografische Entwicklung zeigt uns auf, dass der Pflegebedarf in den nächsten Jahren massiv zunimmt. Es benötigt keine Förderbeiträge, welche mittels eines Gesuchs oder bürokratischer Hürden eingeholt werden müssen, sondern es braucht ein faires Lohnsystem für alle.

Es muss klar sein, dass eine Person ihren Lebensbedarf mit dieser Ausbildung ohne bürokratische Hürden decken kann. Der Lohn während der Ausbildung ist kein Almosen. Die Polizei kann hier mit ihren Ausbildungslöhnen als Vorbild genommen werden. Die Umsetzung der Pflegeinitiative deckt diese Forderungen ungenügend ab. Deshalb bitten wir sie, diese Motion zu überweisen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ziel erkannt und trotzdem danebengeschossen! Es besteht nachweislich ein Problem im Bereich der Anzahl Mitarbeitenden beim Pflegefachpersonal. Ich möchte Ihnen jetzt aber eine Frage stellen: Wenn Sie feststellen, dass Ihr Fass Wasser verliert, was machen Sie? Stopfen Sie das Leck oder schütten Sie mehr Wasser nach? Mit diesem Vorstoss machen Sie Zweiteres: Sie schütten mehr Wasser nach und lösen das Problem nicht.

Über 40 Prozent der ausgebildeten Pflegefachleute verlassen ihren Beruf nach wenigen Jahren wieder. Innerhalb weniger Jahre verlassen sehr gut ausgebildete Fachleute die Branche; nicht, weil zu wenig ausgebildet sind, nein, weil die Rahmenbedingungen im Beruf nicht stimmen.

Wenn Sie sich für einen Beruf oder eine Tätigkeit entscheiden, haben Sie vorgängig einiges abgeklärt. Dazu gehören sicher Arbeitszeiten, Lohn, Aufgaben und Tätigkeit und der Arbeitsort. Und dann kommen noch individuelle Faktoren dazu, aber die erwähnten Themen haben Sie sicher abgeklärt. Und glauben Sie, das haben die Pflegefachleute auf allen Stufen ebenfalls gemacht.

Im Jahr 2018 besuchten knapp 1400 Personen am ZAG (*Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen*) und am Careum (*Bildungszentrum für Gesundheitsberufe*) die Ausbildung zur HF-Fachperson Pflege, eine massive Steigerung gegenüber den früheren Jahren, beispielsweise in den 2010er-Jahren. Diese Personen sind nötig, um die Pflege gemäss den heutigen Grundsätzen aufrechtzuerhalten. Das ist so.

Warum ist aber nun die SVP/EDU-Fraktion gegen diese Motion? Ich erläutere es Ihnen: Die öffentlichen Gelder, welche zwischen den Jahren 2021 und 2024 in die HF-Ausbildung der Pflegefachpersonen gesteckt werden oder diese unterstützt haben, belaufen sich innerhalb dieser vier Jahre auf 100 Millionen Franken; nur im Kanton Zürich, nur Unterstützungsgelder. Und das hat die SVP bis anhin auch immer unterstützt. Jeder Beschluss, der hier drinnen diesbezüglich gefällt wurde, wurde durch die SVP mitgetragen. Nun aber noch einmal mit jährlichen Millionenbeträgen die Ausbildung zu finanzieren, ist zwar gut gemeint, bringt aber nur beschränkt etwas. Denn die Leute werden bei Unzufriedenheit am Arbeitsort trotzdem den Beruf verlassen. Ich habe Ihnen gesagt, der Arbeitsort und die Tätigkeit wurden wohlweislich zu Beginn oder vor dem Antritt der Arbeit geprüft.

Diese Gelder wären in der Anpassung der Rahmenbedingungen vermutlich besser eingesetzt. Die SVP will eine konkrete und ehrliche Problemlösung, eine Lösung, welche die Abwanderung verringert. Und diese findet sich nicht, indem Sie jetzt einfach Wasser in Form von Geldern in das Fass mit dem Loch nachschütten, sondern es gilt, konstruktive Gespräche mit allen Beteiligten zu suchen, um das Loch zu stopfen. Des Weiteren sind Arbeitgebende von Pflegepersonen frei, ihre Löhne entsprechend anzupassen beziehungsweise temporär anzuheben und damit

den Forderungen der Motion nachzukommen. Da dies jedoch nicht geschieht, ist stark anzunehmen, dass die Leitungen der entsprechenden Institute damit keine echte Chance zur Problemlösung des Fachkräftemangels sehen.

Setzen Sie ein ehrliches Zeichen gegen den Fachkräftemangel beziehungsweise lassen Sie uns das Leck reparieren und schütten Sie nicht unnötig Wasser nach. In diesem Sinne lehnt die SVP/EDU-Fraktion diese Motion ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wir haben zig freie Pflegestellen und die Berufsaustrittsquote von Pflegefachpersonen liegt bei über 40 Prozent; Fakten, die Sie alle zu Genüge kennen. Und ja, die Pflegeinitiative ist in der Umsetzungsphase. Eine Bildungsoffensive startet 2024, also in diesem Jahr. Auch haben einige Spitäler, wie zum Beispiel das Stadtspital Zürich oder das Spital Wetzikon, ihre Arbeitsbedingungen bereits verbessert, teils auch bereits mit sichtbaren Erfolgen.

Heute sprechen wir aber über eine flankierende Massnahme zur Pflegeinitiative, um dem Pflegenotstand entgegenzuwirken. Und hier bin ich nicht einig mit Ihnen, Herr von Euw: Wir schütten nicht einfach Wasser in ein bodenloses Fass oder in ein Fass mit Leck, sondern wir schütten das Geld hinein, um Quereinsteigende zu unterstützen. Und Quereinsteigende haben eine massiv tiefere Berufsaustrittsquote.

Quereinsteigende Personen in die Ausbildung zur Pflegefachperson HF sollen einen Mindestlohn erhalten, um den Quereinstieg attraktiv zu machen, so steht es in der Motion. Es geht hier aber nicht nur um Attraktivität. Viel eher geht es darum, Personen, die bereits eine Ausbildung hinter sich haben und an einem anderen Punkt im Leben stehen als Frischlinge, überhaupt zu ermöglichen, die Ausbildung zur Pflegefachperson HF zu absolvieren. Der Mehrwert: Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die bereits einiges an Lebenserfahrung mitbringen, was gerade für einen Bereich wie die Pflege sehr wertvoll ist. Und wie schon erwähnt, die Berufsaustrittsquote ist bei diesen viel kleiner als bei Erstlernenden.

Mit der heutigen Situation zwingen wir Betriebe dazu, selbst Massnahmen zu ergreifen, was zur Folge hat, dass sie sich gegenseitig konkurrenzieren, und es ist eine Benachteiligung von Institutionen, die weniger finanzielle Ressourcen haben. Die Umsetzung dieser Motion ist auch ein Schritt in Richtung WHO-Kodex zur Rekrutierung von Gesundheitspersonal. Die Schweiz hat diesen bereits im Jahr 2010 unterstützt. Vom Einhalten dieses Kodexes sind wir noch meilenweit entfernt, obwohl wir das Geld haben, unser eigenes Pflegepersonal auszubilden. Umso dringlicher sind jegliche Massnahmen, die uns zu diesem Ziel einen Schritt weiterbringen.

Mit dem Lohn allein ist es natürlich nicht getan. Betriebe müssen auch bereit sein, Quereinsteigende aufzunehmen, und das ist gar nicht immer so einfach. Sie müssen nämlich bereit sein, die Bedingungen diesen Personen sinnvoll anzupassen. Aber dies ist ein anderes Kapitel.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Die Alternative Liste überweist. Bitte tun Sie es uns gleich. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Mit der Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative kann man sich fragen, ob es diese Motion noch braucht. Mitte 2024 sollten das Bundesgesetz und die entsprechenden Verordnungen zur Förderung der Ausbildungen in der Pflege in Kraft treten. Unter den vier vorgesehenen Massnahmen gibt es auch jene, welche Ausbildungsbeiträge für Absolvierende der Ausbildung und Pflege HF und Pflege FH vorsehen. Sie wurde dem Teilprojekt 2 zugeordnet und damit unterliegt die Umsetzung der Verantwortung der Bildungsdirektion. Es sind Werbe- und Imagekampagnen vorgesehen und es ist wohl allen klar: Um den Pflegebedarf abzudecken, wird es noch viel mehr Quereinsteigende brauchen, darum wird diese Gruppe auch explizit erwähnt. Sie soll mit Vorbereitungsangeboten besonders unterstützt werden. Eine Freundin von mir hat soeben den Schritt gewagt, mit über 50, voll Elan und Freude. Sie bringt neben einer grossen Lernbereitschaft viel Lebenserfahrung mit und ist für den Betrieb und die Bewohnenden eine unbezahlbare Bereicherung. Und sie hat das Glück, dass sie den Lebensunterhalt für sich und ihre zwei Jugendlichen nicht selbst decken muss. Hätte sie sich für die Polizeischule entschieden – und neu ist da ja auch das Alter kein Hindernis mehr –, würde sie im ersten Jahr zwischen 4400 und 4850 Franken verdienen und im zweiten Jahr zwischen 4900 und 5350 Franken. Die öffentliche Sicherheit ist es uns wert, und die Pflege? Die wäre es uns auf jeden Fall auch wert, zumindest drückt dies die sehr hohe Zustimmung der Bevölkerung von über 60 Prozent zur Umsetzung der Pflegeinitiative aus.

Zurück zum Einführungsgesetz: In Artikel 8 wird klar gesagt, dass Förderbeiträge Personen gewährt werden sollen, welche die Voraussetzungen für die Ausbildung zwar erfüllen, diese jedoch aufgrund des geringen Ausbildungslohnes nicht umsetzen können. In Artikel 9 Absatz 2 wird betont, dass elterliche Unterhaltspflichten und die Lebensunterhaltungskosten von Personen, welche in späteren Phasen des Lebens sich für diesen Beruf entscheiden, in der Berechnung berücksichtigt werden sollten. Es ist also alles da in diesem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz. Leider nur fast alles, denn Artikel 11 unter dem Stichwort «Begrenzung» lässt uns zweifeln. Hier steht: Die Möglichkeit einer jährlichen Begrenzung der auszurichtenden Förderbeiträge soll auch sicherstellen, dass die verfügbaren finanziellen Mittel gleichmässig über die gesamte Laufzeit, also acht Jahre, des vorliegenden Gesetzes eingesetzt werden können. Mit dieser sehr kurz gedachten Planung sind wir nicht einverstanden. Wir brauchen mindestens 30 Prozent mehr Menschen bis 2029, welche sich für einen Pflegeberuf entscheiden. Wir fordern, dass Förderbeiträge existenzsichernd sind, auch wenn mehr ausgegeben werden muss, als im «Fördertöpfli» des Bundes vorhanden ist. Dann haben wir halt als Kanton auch etwas investiert in eine sichere Pflege, in Menschen, welche hier arbeiten, und in Menschen, welche hier Pflege benötigen. Um diese Korrektur noch anzubringen, überweisen wir die Motion.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Wie wir alle wissen, wurde die Volksinitiative für eine starke Pflege angenommen. Und dennoch ist das Thema «Fachkräftemangel im Pflegeberuf» natürlich noch nicht vom Tisch. Der Kanton Zürich ist daran

und hat Massnahmen definiert, die Ausbildung von Pflegenden zum Teil mit finanziellen Anreizen zu fördern. Es ist sogar vorgesehen, dass Personen, die eine Pflegeausbildung an einer Fachhochschule oder Höheren Fachschule absolvieren, zur Sicherung ihres Lebensunterhalts bei Bedarf finanziell unterstützt werden. Gut so – oder halt einfach das Mindeste.

Es besteht ja ein allgemeiner Konsens, dass dieser Mangel an Pflegepersonal auf längere Frist für uns alle nicht tragbar ist. Nicht zuletzt deshalb hat der Regierungsrat unsere Motion ja entgegengenommen. Schliesslich könnte jeder von uns in die Situation kommen, in welcher wir sehr dankbar für gutes Pflegepersonal sind. Und wie könnte man in diesem Fall «gut» definieren? Gut ist das Pflegepersonal, wenn es fachlich kompetent und mit einem ausgeglichenen, empathischen Mindset an dem zu pflegenden Menschen arbeiten kann. Und hierzu braucht es intakte Rahmenbedingungen, wie vorher ja von der SVP erwähnt. Der Job scheint jedoch an Attraktivität verloren zu haben, und deshalb besteht, unschwer erkennbar, dieser Fachkräftemangel. Umso wichtiger ist es, dass wir Frauen und Männer, welche ursprünglich einer anderen Berufstätigkeit nachgegangen sind und sich nun für einen Pflegeberuf interessieren, also Quereinsteigern, diesen Einstieg einfach ermöglichen. Der Einstieg ist jedoch nicht möglich, wenn ein Lohn, welcher nicht mal das Existenzminimum abdeckt, bezahlt wird. Quereinsteigende in den Pflegeberuf würden sich für das Gesundheitswesen jedoch lohnen, da solche Personen hochmotiviert sind und Lebens- und Berufserfahrung mitbringen.

Die tiefen Ausbildungslöhne halten jedoch sogar auch solche Berufstätige, welche bereits im Pflegebereich arbeiten, von einer erweiterten Berufsausbildung ab. Deren voller Ausbildungslohn liegt bei monatlich 2200 Franken. Der tiefe Lohn ist für bereits Berufstätige der Hauptgrund, wieso sie dann einen Berufswechsel nicht in Betracht ziehen können. Um das zu verdeutlichen, kann man den Beruf der Polizei hinzuziehen. Hier ist ja – wir haben es vorher auch schon gehört – die Ausbildung ähnlich. Dort sind es ja alle, die Quereinsteiger sind. Der Einstiegslohn wird dort aber bedeutend höher angesetzt. Und dieses Modell ist absolut vernünftig, weil es sich ja um erwachsene, bereits ausgebildete Arbeitnehmer, welchen ihren Unterhalt zu finanzieren haben, handelt. Insofern will es doch überhaupt nicht einleuchten, weshalb dies nun in einer Berufsgruppe, welche – die Pandemie hat es gezeigt – systemrelevant ist, nicht umgesetzt werden sollte.

Die Mitte fordert die Regierung auf, eine gesetzliche Vorlage für adäquate Ausbildungslöhne für Quereinsteigende auszuarbeiten. Vielen herzlichen Dank.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Herr von Euw hat natürlich vollkommen recht: Die Arbeitsbedingungen müssen sofort geändert und verbessert werden. Und dazu werden wir in den nächsten Sitzungen im Kantonsrat auch Gelegenheit haben, zum Beispiel bei der Motion «Stopp Pflexit» (KR-Nr. 78/2022) oder wenn Sie den GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*) unterstützen in Ihrer politischen Arbeit. Aber heute debattieren wir über die Ausbildungsbeiträge für quereinsteigende Pflegefachpersonen HF, Höhere Fachschule.

Die Entscheidung, in den Pflegeberuf einzusteigen, ist oft eine Entscheidung des Herzens. Es ist ein Beruf, der nicht nur Fachwissen, sondern auch Hingabe, Empathie und eine persönliche Einsatzbereitschaft erfordert, die weit über das Gewöhnliche hinausgeht. Für diejenigen, die den mutigen Schritt wagen, sich in diesem Berufsfeld einer Zweitausbildung zuzuwenden, ist es unabdingbar, dass sie während ihrer Ausbildung finanziell abgesichert sind. Warum ist dies so wichtig? Erstens ermöglicht ein existenzsicheres Einkommen diesen engagierten Menschen, sich voll und ganz auf ihre Ausbildung zu konzentrieren, ohne sich Sorgen um ihre finanzielle Lage machen zu müssen. Dies ist nicht nur für ihre persönliche Entwicklung, sondern auch für die Qualität der Pflege, die sie zukünftig leisten werden, von Bedeutung.

Zweitens signalisiert die Unterstützung von Quereinsteigenden in die Pflege, dass unsere Gesellschaft die grosse Bedeutung dieses Berufs anerkennt. Pflegefachkräfte sind das Rückgrat unseres Gesundheitssystems. Indem wir in ihre Ausbildung und damit in ihre Zukunft investieren, stärken wir das gesamte System.

Drittens ist der Fachkräftemangel eine der grössten Herausforderungen unseres Gesundheitssystems. Durch die finanzielle Unterstützung von Quereinsteigenden können wir den Anreiz schaffen, dass sich mehr Menschen für diesen wichtigen Beruf entscheiden.

Viertens: Quereinsteigende Fachpersonen werden in den Betrieben sehr geschätzt, weil sie einen reichen Erfahrungsschatz und persönliche Reife mitbringen. Ausserdem zeichnen sie sich, wie wir schon gehört haben, durch ein höheres Engagement und eine lange Verweildauer im Beruf aus.

Ein Ausbildungslohn von nur 2200 Franken ist für eine Zweitausbildung definitiv zu tief. Damit können nicht einmal die elementarsten Lebenskosten wie Miete, Krankenkassenprämien, Ernährung, Kleider bezahlt werden. Diese Tatsache verunmöglicht vielen motivierten Personen, die Zweitausbildung zur Pflegefachperson zu wählen. Es gibt gute Beispiele von vergleichbaren Berufen, wie wir bereits gehört haben. Die Polizei bezahlt im ersten Ausbildungsjahr über 5000 Franken. Die Rettungsdienste bezahlen im ersten Ausbildungsjahr über 4200 Franken. Und selbst die Stadt Zürich bezahlt in den Alters- und Pflegeheimen einen Lohn über 4000 Franken. Höhere Ausbildungskosten sind eine Investition in die Zukunft unseres Gesundheitssystems. Die Kosten, die wir heute tragen, werden sich sehr bald mehrfach ausbezahlen.

Ich appelliere an Sie, diese Bedeutung dieses Themas zu erkennen und sich für ein existenzsicherndes Einkommen während der Ausbildung zur Pflegefachperson HF für Quereinsteigende einzusetzen. Neben der Investition in unsere Zukunft ist es auch ein Zeichen unseres Respekts und unserer Wertschätzung für diejenigen, die sich diesem systemrelevanten Beruf widmen. Bitte überweisen Sie die Motion. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Pflegenotstand ist keine leere Worthülse, sondern eine volle Tatsache. Der Fachkräftemangel ist eine Tatsache in vielen Berufsgruppen, vor allem aber in der Pflege. Auch auf HF-Stufe werden dringend viel mehr Fachpersonen benötigt. Diese Tatsache wird hier drin wohl niemand

infrage stellen. Es sind dringend viel mehr Pflegefachpersonen gesucht. Wo verbesserte Arbeitsbedingungen anzutreffen sind, kann eine zurückhaltendere Fluktuationsrate beobachtet werden. Trotzdem ist die Berufsausstiegsquote mit 46 Prozent sehr hoch und bringt den zurückbleibenden Pflegefachpersonen noch mehr Stress und noch mehr Druck. Dies ist ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt.

Ansätze, wie dies angegangen werden kann, gibt es einige. Welche nachhaltig erfolgversprechend sind, wird sich zeigen. Mit dieser Motion wollen wir den Regierungsrat beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der es quereinsteigenden Personen ermöglicht werden soll, sich zur diplomierten Pflegefachperson HF ausbilden zu lassen. Und diese Personen erhalten Ausbildungsbeiträge, und zwar mehr, als dies bis anhin der Fall war. Wenn ich mir nicht leisten kann, eine Ausbildung anzufangen, weil ich mit dem Lehrlingslohn weder mich noch meine Familie finanziell unterstützen kann oder über die Runden komme, so mache ich dies halt einfach nicht. Quereinsteigende sind nicht 20 Jahre alt. Sie haben Lebenserfahrung und auch in ihren Jahren zuvor ausgewählten Berufen schon einiges erlebt. Zudem sind sie sehr motiviert. Auch ist die Berufsausstiegsquote bei Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern tief, sehr tief. Wenn sie sich für diesen Beruf entscheiden, sind sie ein Gewinn für den Pflegeberuf. Gerade in der Pflege ist es wichtig, Stress auszuhalten, Verantwortung übernehmen zu wollen, Ruhe in schwierigen Situationen zu bewahren. Ein guter Mix von Alters- und Geschlechterstruktur auf Pflegeabteilungen gibt immer einen Mehrwert für Patientinnen und Patienten. Denn es geht hier um die Unterstützung von Menschen, die sich ausbilden lassen wollen. Aber es geht auch, einen Moment weitergedacht, um eine qualitativ gute Behandlung und Unterstützung von Patientinnen und Patienten in Spitälern und Pflegeinstitutionen. Bei zu wenig Fachpersonal leiden alle. Natürlich kann hier argumentiert werden, dass für Quereinsteigende nicht mehr Lohn bezahlt werden soll in der Ausbildung. Aber ist das sinnvoll? Das Geld ist gut investiert, sehr gut investiert. Die Bevölkerung wird älter, der Bedarf an gut ausgebildetem Pflegepersonal steigt stetig. Sie wissen – oder auch nicht –, dass die Schweiz einen Kodex der WHO, nämlich kein Pflegepersonal aus dem Ausland abzuwerben, in der aktuellen Situation nicht einhalten kann. Höhere Löhne in der Ausbildung sind wichtig. Sie motivieren potenzielle zukünftige Pflegefachpersonen HF. Eine kantonale Lösung ist ein Faktor, ein Schritt weiter, um den Pflege- notstand etwas lindern zu können. Die GLP-Fraktion überweist die Motion.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist nicht so, dass sich, wenn wir jetzt hier nichts tun, die Lage dramatisch entwickeln würde. Ich muss Ihnen sagen, die Lage ist dramatisch. Sie ist dramatisch, und zwar in den Alters- und Pflegeheimen genauso wie in den Spitälern. Es gibt Betten, die nicht mehr besetzt werden können. Es gibt ganze Abteilungen, die nicht mehr belegt sind, weil das Personal fehlt – nicht, weil es zu wenig Nachfrage gibt. Das Problem ist heute nicht mehr die Nachfrage, sondern wir haben zu wenig Fachpersonal. Wir müssen etwas tun, es ist wirklich höchste Zeit. Und ich muss Ihnen sagen: Es wird nicht besser werden, wenn wir nichts tun. Paul von Euw, ich gebe dir vollkommen recht mit deiner Analyse, was

zu tun ist, damit es nicht mehr Berufsabgänger gibt. Nur, hier gilt eben: Das eine tun und das andere nicht lassen. Wir müssen etwas dafür tun, damit wir auch interessierte, motivierte Quereinsteiger gewinnen können, dass sie die Ausbildung machen für die höhere Fachausbildung und dann auch eingesetzt werden können auf dieser neuen Stufe. Die Gründe, weshalb die Leute motiviert sind, weshalb sie sich auch von jungen Schulabgängern unterscheiden, haben wir zuhauf gehört, ich verzichte darauf, das alles noch einmal zu nennen, ich möchte Sie nur motivieren: Wenn wir jetzt Ja sagen, sagen wir Ja zur Investition in Menschen. Wir sagen Ja zur Investition in Fachkräfte. Und wir sagen Ja zu einer Investition in die Akut- und Langzeitpflege. Das sind wichtige Dinge, denn ich kann Ihnen eines versichern: Auf kurz oder lang werden Sie alle, werden wir alle damit konfrontiert werden, dass wir jemanden brauchen, der uns pflegt. Und ich bin dann froh, wenn das Leute sind mit einer genügend hohen Qualifikation. Ich bitte Sie wirklich, sagen Sie Ja und unterstützen Sie diese Initiative.

Noch ein Wort zur Polizei: Es ist richtig, Polizisten, Aspiranten verdienen auch während der Ausbildung so viel, dass sie ihren Unterhalt selber bewältigen können, dass sie davon leben können. Sie müssen eine Verpflichtung eingehen. Wenn Sie zwei Jahre nach der Ausbildung vorzeitig aus dem Beruf aussteigen, dann sind es Zehntausende von Franken, die sie zurückzahlen müssen. Selbstverständlich könnte man auch hier so eine Verpflichtung mit einbauen, darüber würde man ganz sicher eine Lösung finden. Aber jetzt ist es nicht Zeit, über Ausstiegsklauseln zu diskutieren, jetzt müssen wir zuerst den Einstieg in die HF-Ausbildung ermöglichen. Das tun Sie, indem sie jetzt Ja stimmen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Es ist unbestritten, dass wir alles daransetzen müssen, dass wir jene Pflegefachkräfte, die heute im Beruf sind, halten können. Eine Massnahme sind die besseren Löhne. Diese haben natürlich keine einzige Person mehr ins System gebracht. Das Einzige, was passiert ist: dass die Stadt Zürich die guten Leute abwirbt und die privaten Pflegeheime Mühe haben, überhaupt noch Leute zu finden.

Warum steigen denn die Pflegefachleute aus dem Beruf aus? Das Geld ist nicht das Erste. Das Wichtigste ist die Überlastung im Beruf. Und je knapper die Stellen besetzt sind, desto grösser ist die Belastung für jene Frauen und Männer, die in diesen Berufen arbeiten. Und das führt ebenfalls dazu, dass sie das Gefühl haben, ihre Arbeit nicht mehr richtig tun zu können, und sie steigen aus.

Diese Motion bietet eine Möglichkeit, um eben beim Fass das Loch zu schliessen, indem wir nämlich genügend Leute nachschieben, die die jetzigen entlasten. Es gibt keinen Grund, hier nicht mitzutun. Wenn Sie diese Motion unterstützen, wird es auch in anderen Pflegeheimen und in privaten Pflegeheimen wieder möglich sein, auszubilden. Und sie werden Leute bekommen, wenn sie einen Lohn bezahlen können, mit dem man die Existenz sichern kann. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ja, Paul von Euw, die Rahmenbedingungen gehören dazu. Und wir werden uns in den nächsten Jahren ja noch weiter dafür einsetzen, dass die Pflege endlich der Polizei gleichgesetzt wird. Es ist so, dass es vor rund 20 Jahren ein Bundesgerichtsurteil gab, als es darum ging, die Pflegelöhne anzuheben, weil die Pflege damals schon viel zu tief angesetzt war. Da gab es danach Nachzahlungen wirklich in Millionenhöhe. Und jetzt sind wir aber genau bei der Ausbildung wieder sehr weit auseinandergedriftet. Es geht nicht, dass die Polizei, die Schichtarbeit hat, die Gefahren ausgesetzt ist, die auf einer andere Ebene dasselbe erlebt und psychische Belastungen erleidet, und die Pflege nicht gleichgestellt werden. Ich denke, dass wir das jetzt wirklich anpacken. Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bleiben länger im Beruf, sie sind motiviert. Ich kenne persönlich Menschen, die Fachpersonen Gesundheit sind und die nicht weitergemacht haben zur HF, weil sie weniger Geld bekommen hätten und dazu nicht bereit waren, obwohl ihr Mann oder ihre Frau ein gutes Salär hatte. Sie waren nicht bereit, einfach auf diesen Lohn zu verzichten. Und deshalb braucht es keine Almosen. Es braucht ein klares Lohnsystem, das für alle verständlich ist. Und ich freue mich, dass die SVP all die Anliegen zur Verbesserung der Bedingungen für diesen Beruf mitunterstützen wird in der nächsten Zeit, das habe ich so gehört, dass wir gemeinsam den Beruf stärken und im Kanton Zürich wirklich eine starke Pflege gewährleisten werden. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Zunächst einmal wäre es sehr sympathisch gewesen, wenn die eine oder andere Person ihre Interessenbindung offengelegt hätte.

Wir werden in Zukunft immer weniger ein Leben lang denselben Job machen. Wir werden also darüber nachdenken müssen, ob die Art, wie wir heute Bildung finanzieren und subventionieren, nämlich am Anfang des Lebens, noch zeitgemäss ist. Die FDP ist offen für diese Diskussion, solange sie branchenneutral erfolgt.

Der vorliegende Vorschlag ist aber nicht branchenneutral. Wir reden heute nicht über Arbeitsbedingungen und Löhne in der Pflege, sondern über Lebenshaltungskosten während einer beruflichen Umorientierung einer spezifischen Branche, eines spezifischen Berufsbilds. Wer sich beruflich umorientieren will, bezahlt in aller Regel seine Ausbildung und muss überdies auf Einkommen verzichten. Das gilt auch für Berufe mit Fachkräftemangel. Im Gesundheitswesen gilt diese einfache Regel schon heute nicht. Vielen Quereinsteigern wird die Ausbildung finanziert durch die Prämien- und Steuerzahler. Doch offenbar reicht das nicht, um die vielen Berufsausstiegerinnen und -aussteiger zu kompensieren, wir haben es gehört.

Die Motion fordert nun, dass die Steuer- und Prämienzahler vollumfänglich für die Ausbildung und den Lebensunterhalt von Personen aufkommen sollen, die sich im nicht mehr ganz jungen Alter beruflich neu orientieren wollen; aber natürlich nicht für alle Berufe, nicht einmal für alle Berufe mit Fachkräftemangel, sondern nur für bestimmte Berufe, die in Parlamenten eine gute und soeben gut gehörte Lobby haben. Oder würden wir hier ernsthaft dafür stimmen, dass die

Steuerzahler Ausbildung und Lebensunterhalt von erwachsenen Personen finanzieren sollen, die eine Ausbildung zu Informatikerin in Angriff nehmen, zur Polymechanikerin, zur Bauführerin, zum Sanitär, zur Servicefachkraft? Das alles sind Berufe mit Fachkräftemangel. Natürlich würde das niemand tun, denn Pflegefachpersonen sind, so wurde uns während Corona eingepflichtet, systemrelevant. Sind denn all die vielen Berufe in der Privatwirtschaft, die unser hochstehendes Gesundheitswesen überhaupt erst ermöglichen und es auch noch finanzieren und die während Corona auch lebenswichtige Infrastrukturen betrieben haben, alle irrelevant?

Mit solchen Aktionen verschafft der Staat einer ausgewählten staatsnahen Branche einen Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt. Wer aber jemandem bevorzugt, der benachteiligt auf der anderen Seite die übrigen. Die Branchen, denen Arbeitskräfte entzogen werden, sind dann dieselben, die diese Ungerechtigkeit finanzieren müssen. Ein solches Vorgehen mag angehen bei Berufen, bei denen der Staat der einzige Arbeitgeber ist, wie bei der oft zitierten Polizei, dem offenbar einzigen Beispiel. Das trifft aber auf diplomierte Pflegefachpersonen HF nicht zu. Kommt hinzu: Trotz der hohen Löhne kann die Polizei ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen. Offenbar wirkt diese Medizin nicht so richtig. Ohnehin ist das Hauptproblem – wir haben es gehört – nicht, dass zu wenig Pflegefachpersonen ausgebildet werden; es werden immer mehr ausgebildet. Das Problem ist, dass diese den Beruf oft rasch wieder verlassen, was die Motionäre in ihrer Begründung selber ausführen. Für dieses Problem bietet die Motion nicht einmal ansatzweise eine Antwort, im Gegenteil: Wer für seine Berufswunsch nichts bezahlt und während der Ausbildung auch noch Lebensunterhalt erhält, wird vielleicht weniger genau prüfen, ob der Job wirklich der richtige ist, und dann eben nach ein paar Jahren doch wieder aussteigen.

Die FDP sagt Nein zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft. Nur weil ein Beruf eine gewisse Staatsnähe hat, heisst das nicht, dass diese Berufe systematisch bevorzugt werden sollen auf Kosten der übrigen Personen. Die FDP lehnt diese Motion ab. Weniger Kosten für alle statt Geschenke für wenige.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Expertin Notfallpflege im Universitätsspital. Und ich möchte noch sagen zum Unterschied zur Polizei: Ich denke, die Ausbildung ist genau gleich eine Zweitausbildung bei quereinsteigenden Personen, die schon im Berufsleben gestanden sind, und die Qualifikation der Polizei und der Pflegefachperson HF lässt sich durchaus vergleichen. Und ihr müsst mir erklären: Wie sollen wir den Pflegefachkräftemangel für die Zukunft lösen? Wie sollen wir das nötige Personal in diesem Beruf bringen, ohne weitere Personen auszubilden? Und gleichzeitig brauchen wir natürlich verbesserte Arbeitsbedingungen, damit die Pflegenden diesen Beruf nicht wieder verlassen. Und da hoffen wir sehr auf Ihre Unterstützung von der rechten Ratsseite. Vielen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Angesichts der aktuellen Situation im Bereich der Pflege ist es angezeigt, die Ausbildung zur Diplomierten Pflegefachperson HF

auch für Quereinsteigende attraktiv zu gestalten. Das entspricht auch der Haltung der Gesundheitsdirektion. Seit der Annahme der Pflegeinitiative wird das Anliegen auch auf nationaler Ebene intensiv behandelt. Der Bund plant die Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Pflegeinitiative auf den Sommer 2024. Der Kanton Zürich bereitet momentan die Umsetzung der Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene vor. Ein entsprechendes Einführungsgesetz war in der Vernehmlassung.

Mit der Pflegeinitiative und deren Umsetzung wird das Anliegen der Motion an sich aufgenommen, weshalb die Motion etwas von den Entwicklungen auf Bundesebene überholt wurde. Dennoch ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 244/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum World Economic Forum (WEF)

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum Thema «Reiche und Mächtige sind die Schuldigen»:

14. Januar 2024, Postplatz Davos: Ein hitzköpfiger JUSO (*gemeint ist JUSO-Präsident Nicola Siegrist*) gab in seiner Rede den Reichen und Mächtigen die Schuld am wärmsten Jahr seit Messbeginn.

Abstruse, pauschale Schuldzuweisungen sind zurückzuweisen und die latente linke Nähe zu Terror-Gruppierungen zu verurteilen. Wer sind die Reichen und die Mächtigen am heutigen Tagungsort in dieser Stadt Zürich? Sind es die roten Ämtli-Sammler von Stadtrat und Behörden, die fürstliche Gehälter beziehen und sich den Abgang vergolden lassen? Waren es nicht Stadträtin Claudia Nielsen und Schulpräsident Roberto Rodriguez, beide SP, die sich den politischen Abgang mit über 1,5 Millionen Franken vergolden liessen? Hier nur zur Erinnerung: Vier von neun Stadträten und fünf von sieben Schulpräsidien in der Stadt Zürich werden aktuell von der mächtigen SP der Stadt Zürich gestellt. Entsprechend reich sprudeln die Partei- und Mandatsabgaben in die rote Klassenkampfkasse. Verständlich ist auch, dass nicht wenige SP-Kaderleute mit dem goldenen Fallschirm abspringen, und es ist an der Zeit, dieses Vorgehen am 3. März 2024 mit einem Ja zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme» zu unterbinden.

10. Januar 2024: Im Zürcher Gemeinderat wollen ausgerechnet SP, Grüne und AL, dass für günstige Wohnungen für Reiche und Mächtige doch keine Einkommensobergrenze, keine Limite in der städtischen Wohnungsverordnung festgelegt wird. Auch hier profitieren wieder die linken parteitreuen Cüpli-Sozialisten, die sich entsprechend günstige Wohnungen sichern. Wie viele Liegenschaften besitzt Altregierungsrätin Regine Aepli schon wieder im Seefeld? Und die amtierende Stadtpräsidentin Corine Mauch besitzt gar eine Villa auf dem Land. Nebensache, Einzelfälle. Wichtiger: jedem Sozi seine günstige Wohnung in der Stadt Zürich – mit gütiger Hilfe des rotgrünen Parlaments.

12. Dezember 2023: Im Zürcher Kantonsrat wollte die Linke den kantonalen IPV-Beitrag, die Individuelle Prämienverbilligung, massiv erhöhen und damit auch Einkommen bis über 150'000 Franken für Ehepaare mit zwei Kindern von der Krankenkasse entlasten. Wir rechnen jetzt nicht öffentlich vor, welche Anzahl SP-Mandatsträger, zum Beispiel auch Schulpräsidenten, sich selbst mit dieser Vergünstigung ein bescheidenes Weihnachtsgeschenk beschert hätten.

Zudem sollten am 3. März 2024 (*an der eidgenössischen Volksabstimmung*) mit der 13. AHV-Rente auch weitere Reiche und Mächtige beschenkt werden, koste es, was es wolle. Nur ein Nein am Abstimmungssonntag kann diese rostige Giesskanne noch stoppen.

Wenn die linken Hitzköpfe also mit Schuldzuweisungen um sich werfen, politische Hetze betreiben und Vielflieger verurteilen, dann zielen sie vor allem auf die eigenen Exponenten, fliegen doch prominente Klima-Kleber privat nach Mexiko. Aber auch Regierungsrätin Jacqueline Fehr war letztes Jahr in Übersee, und der bekannteste Japan-Vielflieger sitzt in den Reihen der SP (*gemeint ist Felix Hoesch*). Zeit, die rosa Brille abzunehmen und die internationalen Chaoten-Gruppierung zu demaskieren. Stimmen Sie am 3. März 2024 Ja zur Anti-Chaoten-Initiative. Danke.

Persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP von Nicola Siegrist, Zürich

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich nutze die Möglichkeit, weil Sie den Fehler gemacht haben, mich persönlich zu nennen, für eine Replik. Ich habe das jetzt so verstanden: Sie sind auf ChatGPT (*Künstliche Intelligenz*) gegangen, haben gesagt «liebes ChatGPT, fass mir alle Reden der SVP der letzten vier Jahre zusammen auf zwei Minuten» und dann kommt das raus (*Heiterkeit*).

Ich habe nur zwei Punkte zu machen. Erstens kurz zum WEF: Ja tatsächlich, beim WEF treffen sich die Mächtigsten und die Reichsten dieser Welt, um hinter verschlossenen Türen über unsere Zukunft zu entscheiden. Sie, die ständig das Wort «Demokratie» in den Mund nehmen, die ständig davon fabulieren, dass wir die Demokratie schützen müssen gegen fremde Mächte, genau Sie sollten ein Problem haben damit, dass am WEF hinter verschlossenen Türen entschieden wird, was eigentlich hier drin, in Bundesbern oder in anderen demokratischen Räten entschieden werden sollte. Dass Sie kein Problem haben damit, zeigt eben genau auch, wessen Demokratie sie schützen möchten, nämlich die Demokratie der Mächtigen und der Reichsten.

Zweitens: Sie haben die Abstimmung zur AHV erwähnt. Einer dieser Reichsten sitzt ja bei Ihnen weiterhin im Hintergrund in der Parteiführung, der geschätzte Übervater Blocher (*Altbundesrat Christoph Blocher*). Er hat 2,7 Millionen Franken an Rente erhalten beziehungsweise im Nachhinein eingefordert. Dass er nun von der Bevölkerung verlangt, dass sie auf höhere Renten verzichten soll, ist, na, etwas zynisch. Ich hoffe für Sie, dass er die Parteibasis der SVP noch etwas disziplinieren kann, sonst haben Sie am 3. März 2024 nämlich nichts zu feiern. Herzlichen Dank.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Markus Kriech

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich erkläre meinen Rücktritt als Oberrichter per 31. Mai 2024 und ersuche Sie um Entlassung aus dem Amt auf diesen Zeitpunkt hin.

Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Die jahrzehntelange Tätigkeit in der Zürcher Justiz hat mir stets grosse Freude bereitet.

Freundliche Grüsse, Oberrichter Markus Kriech.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Oberrichter Markus Kriech ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Mai 2024 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Pflegende Angehörige – plötzlich ein lukratives Geschäft?

Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Florian Heer (Grüne, Winterthur)*

– Transparenz betreffend Massnahmen gegen sexuelle Belästigung an der UZH

Anfrage *Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau)*

– Fehlplanung Knoten Stations-/Loo-/Rickenbacherstrasse in Thalheim

Anfrage *Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*

– Integration an Mittel- und Fachhochschulen

Anfrage *Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*

– AXPO: Bestehende und geplante Investitionen in fossile Infrastrukturen

Anfrage *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)*

Rückzug

– Unruhe stiften statt eigenem Einsatz zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen

Interpellation *Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Susanne Brunner (SVP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), KR-Nr. 252/2023*

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 15. Januar 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Januar 2024.